

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Länow, 2513.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserate u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 33.

Berlin, den 18. August 1912.

13. Jahrgang.

Zur Wohnungsfrage.

III

Ohne Geld und Bauland kann nicht gebaut, können Wohnungen nicht beschafft, Wohnungsnot und Wohnungsleere nicht beseitigt werden. Das ist in den vorausgehenden Artikeln schon gesagt worden. Nach-
kommen über die Frage der Geldbeschaffung in der letzten Nummer ziemlich ausführliche Darlegungen erfolgt sind (ohne daß damit die Erörterung darüber erschöpft wäre), so soll heute die

Bodenfrage

erörtert werden. Wir nehmen zunächst bezug auf die 1911 in Nr. 2 der „Baugewerkschaft“ erfolgten Darlegungen. Dort ist u. a. gesagt:

„Bei der privaten wie der genossenschaftlichen Wohnungsbeschaffung spielt die Bodenfrage, die Beschaffung des Baugrundes eine große Rolle. Eine Bodenfrage besteht insbesondere in und um die großen Städte, sowie bei den aufstrebenden Industrieorten. Der Boden ist gebunden. Boden ist ein nicht jedem allen zugängliches Gut. Er besitzt eine monopolistische Eigenschaft. Diese Eigenschaft hat die Spekulation rechtzeitig erkannt und sie zu ihrem Vorteil ausgenutzt.“

Gewiß, die Eigentümer von Grund und Boden, haben es verstanden, ihren Vorteil wahrzunehmen, es nun Private oder Gesellschaften. Auch manche landbesitzende Gemeinde, sogar Staatsverwaltungen haben auf diesem Gebiete „Geschäfte“ gemacht. So sind die Baugrundpreise in und um die Städte und aufstrebenden Industrieorte immer höher und höher steigend worden. Die Wohnungsbedürftigen, die Arbeiter, haben die Kosten zu tragen. Die Masse der Bevölkerung muß, infolge der hohen Bodenpreise und Spekulation auf dem Baugrund- und Wohnungsmarkt, zugunsten weniger, hohe Wohnungs- und Mietpreise bezahlen.

Dieser Entwicklung hat der Staat bisher freien Lauf gelassen, anstatt sie aufzuhalten und durch seine Gesetzgebung in richtige Bahnen zu lenken. Vor allem wird verlangt werden, daß Staat und Gemeinden der Grundspekulation sich fernhalten und an der Preistreiberi des Baugeländes sich nicht beteiligen, sondern vielmehr Grund und Boden in den Händen der Arbeiter bringen; zweitens, daß die Preissteigerung durch Private und Terraingesellschaften möglichst verhindert wird. In seiner „Denkschrift über die Wohnungsfrage“ 1903 schreibt der damals abgeordnete Dr. Jäger: „Der Staat hat die Aufgabe, Einrichtungen zu treffen, welche einer kleinen Anzahl von Hausbesitzern und Spekulanten hohen Gewinn sichern, die breite Masse des Volkes aber von der Teilnahme am Grundbesitz und vom eigenen Haus ausschließen und durch die Verweigerung dauernd mit dem ehernen Wohnungsgesetz zu kämpfen. Gewinne, die erkaufte werden durch schwere wirtschaftliche, sittliche und gesundheitliche Schäden dem Volke, haben keinen Anspruch auf Schutz durch den Staat. Das Privateigentum soll nicht aufrechterhalten, wohl aber muß zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der selbsttätige Mißbrauch desselben verhindert gemacht werden. Das Ziel ist die möglichst billige Beschaffung des städtischen Bodens in möglichst viele kleine und mittlere Häuser für Wohn- und Wirtschaftszwecke der großen Volksmehrheit. In diesem Sinne hatten die Städte des Mittelalters ihre Bodenpolitik geführt mit bewußter Scheidung der Wohn- und Hausformen nach Zweck und Bedürfnis.“

Die Unantastbarkeit des Eigentums ist den Bewohnern der Einzelstaaten in den Grundgesetzen des Staates garantiert. Von einer Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden kann deshalb keine Rede sein. Was aber Staat und Gemeinden tun können, auf Grund freien Vertrags, das ist der Kauf und die Sicherung des notwendigen Baugeländes. Seitens der verschiedenen Regierungen, so derjenigen für Preußen und Bayern, sind schon vor mehr als einem Jahrzehnt Erlasse an die Gemeinden ergangen, in welchen diesen nahegelegt wird, zu Zwecken des Kleinwohnungsbaues Grundstücke zu erwerben und eine zweckmäßige Bodenpolitik zu treiben. Viel bewirkt haben diese Erlasse und Mahnungen nicht. Der Staat selbst muß mit gutem Beispiele erst vorangehen und dann aber seinen Mahnungen durch eine entsprechende Gesetzgebung Nachdruck verschaffen.

Grund und Boden hat eine monopolistische Eigenschaft. Darauf ist schon hingewiesen worden. Er läßt sich nicht beliebig vermehren. Da Grund und Boden aber vielfach von den Besitzern so lange nicht veräußert wird, als bis er infolge der Wohnungsnot einen recht hohen Preis einträgt, ist für diese Fälle die zwangsweise Abtretung von Grundbesitz wegen vorzusehen. Das

Enteignungsrecht

muß zu besagtem Zwecke ausgebaut werden. Die meisten Staatsgrundgesetze sehen heute schon eine Enteignung des Privateigentums vor, wenn diese Enteignung im öffentlichen Interesse oder „auf Grund des öffentlichen Wohls“ zur Durchführung von Straßen, Wasserleitungen usw. notwendig erscheint. Die Enteignung eines Grundstücks ist meist nur durch ein kompliziertes, langwieriges Streitverfahren möglich. Selbstverständlich muß der Besitzer entsprechend entschädigt werden. Die Befriedigung des Wohnungsbedarfes weiter Volkstriebe blieb in den meisten bisherigen Enteignungsgesetzen unberücksichtigt, weil hier kein öffentliches Interesse angenommen wurde. Diese Gesetze stammen aber aus einer Zeit, in welcher es eine Wohnungsfrage und eine Grundspekulation im heutigen Sinne einfach nicht gab. So stammt z. B. das bayerische Enteignungsgesetz aus dem Jahre 1837. Die bayerische Kammer der Abgeordneten hat schon 1890, gleichwie nun der Reichstag 1912, eine Revision des Enteignungsgesetzes verlangt, damit auch Baugelände zu Wohnungszwecken enteignet werden könne. Nach dem Willen des Reichstages soll das Enteignungsrecht auch den Kommunen eingeräumt werden zur Beseitigung von Bodenmonopolen, welche die Bebauung hemmen. Zu diesem Zwecke wird die Landesgesetzgebung angerufen, die hier verfassungsmäßig zuständig ist. Baden hat bereits durch Gesetz vom Jahre 1899 die Zwangsenteignung unbebauter Grundstücke zwecks Verwendung als Bauland gestattet. Frankreich, Belgien und Holland kennen sogar die weitgehende Zwangsenteignung. Die deutschen Bundesstaaten müssen hier nachkommen. Die Enteignungsgesetze müssen zugleich aber Grundstücke für die Enteignung enthalten, damit langwierigen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten von vornherein der Boden entzogen wird.

Der Ausbau des Enteignungsrechts hat viele einflussreiche Gegner. Diese wollen darin ein Eingehen gegen das Eigentumsrecht sehen, das geeignet wäre, die Aufhebung des Privateigentums in die Wege zu leiten und den Sozialismus zu fördern. Es handelt sich aber hier nur um das Eigentum, das zur Ausbeutung, vielfach zur wucherischen Ausbeutung der Nebenmenschen mißbraucht wird. Derselben Nebenmenschen, die durch ihr Dasein, ihre

Arbeit und durch ihre Lebens- und Wohnungsbedürfnisse dem Inhaber des Bodeneigentums die Gewinn- und Ausbeutungsmöglichkeit erst schaffen. Professor Franz Walter sagt in seiner Schrift „Das Eigentum“: „Das Eigentum ist nur Mittel zu höheren, sittlichen Zwecken, nicht mehr.“ Er verweist auf die Eigentumslehre des heiligen Thomas von Aquin, der der Staatsgewalt das Recht einräumt, bestimmte Preise festzusetzen und Monopole zu beseitigen, die zum Schaden der wirtschaftlich Schwachen ausgenutzt werden.

Wird das Eigentumsrecht von einzelnen mißbraucht, so ist, wie gegen allen Mißbrauch, auch hier durch die Gesetzgebung dagegen einzuschreiten. Die Allgemeinheit hat ein Recht darauf, nicht von einzelnen Bodenbesitzern und Spekulanten schikaniert zu werden. Wenn die Gesetzgebung hier vorgeht, so erfüllt sie also nur eine moralische Pflicht im Interesse der Gesamtheit.

Zur Durchführung einer großzügigen Wohnungsreform gehört auch das Recht auf

Zusammenlegung von Grundstücken.

Es ist das insbesondere nötig an Orten mit sehr zerstückeltem Grundbesitz und da, wo durch Spekulation in weitvoraussehender Weise durch Ankauf von sogenannten Schikaniertstücken die Bebauung selbst ganz großer und sehr geeigneter Grundflächen aufgehalten und in Frage gestellt ist. Es muß möglich sein, gegen den Willen einzelner Besitzer geordnete Verhältnisse zu schaffen, insbesondere auch im Hinblick auf Straßen- und Plazanlagen. Die Lösung dieser Frage ist auch für die Gemeinden von größtem Interesse. In einzelnen Staaten sind bereits Gesetze vorhanden, die unter verschiedenen Voraussetzungen die Möglichkeit einer zwangsweisen Zusammenlegung oder Umlegung von Grundstücken bieten. Es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden.

Ist so durch die Gesetzgebung der Grund gelegt zur Lösung der Bodenfrage, so ermächtigt dem Staat und den Gemeinden die wiederholt betonte Aufgabe, das zur Erbauung von Wohnstätten notwendige Gelände zu erwerben und zu möglichst billigem Preise den Bauenden zur Verfügung zu stellen. In die gemeinnützigen Baugenossenschaften mit dem Zwecke des Kleinwohnungsbaues sollte auf Verlangen Bauland im

Erbbaurecht

überlassen werden. Ueber das Wesen des Erbbaurechts, seine gesetzliche Grundlage, seine Vorteile und Mängel wie über seine Anwendung haben wir in Nr. 33 der „Baugewerkschaft“ vom 15. August 1909 längere Ausführungen gemacht. Wir verweisen auf jenen Artikel, um Wiederholungen zu vermeiden.

Inzwischen ist, wie bereits oben gesagt wurde, vom Reichstag der weitere Ausbau des Erbbaurechts im Sinne einer besseren Ausnutzung desselben zum Zwecke der Erstellung von Kleinwohnungen verlangt worden. Es ist dies der fünfte Punkt des Reichstagsbeschlusses vom 22. Mai 1912. Die Frage des Erbbaurechts ist noch zu wenig geklärt. Es gibt Gemeindeverwaltungen mit rechtskundigen Beiräten, die, mit dem Hinweis auf die Unklarheit der Rechtslage, es abgelehnt haben, Gemeindegelände im Erbbaurecht an Genossenschaften zu geben. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist das Erbbaurecht ein dingliches Recht, vererblich und veräußerlich. Es ist ein Nutzungs- oder Gebrauchsrecht. Das Wesentliche dabei ist die bestimmte Art der Benutzung als Baugrund. Es ist zulässig, auf fremdem Boden ein Haus oder ein anderes Bauwerk zu errichten. Für die Ueberlassung und Benutzung des Bodens wird eine Rente bezahlt. Beim Heimfall des Rechts, bei der Beilegung desselben, usw. bestehen noch manche Zweifel. Der Eigentümer des

Grundstück kann das Eigentum an einem Bauwerk nicht auf den Erbbauberechtigten übertragen.

Hier zeigen sich bereits die Schwierigkeiten für den Erbbauberechtigten; er ist sehr stark an den Grundbesitzer gebunden.

Dieser Umstand aber wird von den Geldgebern in Betracht gezogen; er erschwert die Hypothekenbestellung, die Geldbeschaffung beim Wohnungsbau im Erbbaurecht.

Ein Haus, das auf dem eigenen Grundstück jenes Besitzers steht, wird pfleglicher behandelt und verbessert und bekommt für die Hypothek einen höheren Wert als das Pfandrecht an einem Hause.

Dazu kommt noch, daß, nach Plan I, es unzulässig ist, daß ein Erbbaurecht sowohl mit einer Hypothek als auch mit einem Pfandrecht belastet wird.

Deffentliche Körperschaften werden auch bei uns nicht verlangen, daß nach Ablauf des Erbbaurechts ein im Besitz eines Erbbauberechtigten befindliches Wohnhaus abgetreten wird.

Eine derartige Vertragsbestimmung läßt auch die Anlage von Hypotheken auf Bauabsichten im Erbbaurecht völlig ungefährlich erscheinen.

herr v. Pechmann, für die hypothekarische Beleihung von im Erbbaurecht hergestellten Kleinwohnungsbauten eingetreten.

Allgemeines.

Ein fürchterliches Bergbauunglück ereignete sich am 8. August auf der Kohlenzeche Lothringen in Gerthe bei Bochum.

Ueber die Entstehung des Unglücks besteht noch kein absolut sicheres Urteil. Es wird behauptet, durch einen verbotswidrigen Sprengschuß mit Dynamit sei die Explosion erfolgt.

Die Teilnahme der Bevölkerung an dem Unglück ist eine allgemeine. Kaiser Wilhelm, der zur Jahreshundertfeier der Kruppischen Werke in Essen weilte, ließ sofort alle weiteren Feste abjagen und eilte mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, und Herrn Krupp von Bohlen und Halbach an die Stätte des Unglücks.

Kaiser Wilhelm kann versichert sein, daß ihm die deutschen Bergleute und mit ihnen die gesamte einjährige deutsche Arbeitererschaft diese Teilnahme mit den Unglücklichen nicht vergessen werden.

Die Gewerkschaft Lothringen spendete 50 000 M für die Hinterbliebenen, der Grubenvorstand 7500 M, Prinzregent Luitpold von Bayern 5000 M; eine Sammlung der Rheinisch-Westfälischen Zeitung ergab bis zum 11. August die Summe von 24 000 M.

Die Beerdigung fand am Montag, den 12. August auf dem Kirchhof in Gerthe in zwei Massengräbern statt. Wie immer, so muß auch dieses so tief beklagte Unglück der sozialdemokratischen Sache dienen.

„Bierzig Verletzte — Hurra! Fünzig, Hundert — Hurra, Hurra, Hurra! Wimmern der Wunden, Schluchzen der Waisen, Schmerzensschrei der Witwen — küß die Hand, Ergötzen, zu Bochum Hunderte in fassunglosem Jammer — in Essen, einziger krausender Jubelruf“.

„Bierzig Verletzte — Hurra! Fünzig, Hundert — Hurra, Hurra, Hurra! Wimmern der Wunden, Schluchzen der Waisen, Schmerzensschrei der Witwen — küß die Hand, Ergötzen, zu Bochum Hunderte in fassunglosem Jammer — in Essen, einziger krausender Jubelruf“.

arme rote Schreiber erleben, daß zu der gleichen Zeit wo er diese niedrige Hehepistel niederschrieb, derjenige der fortziehen sollte „von der Stätte des Schreckens, fern in das prunkende Kaiserjoch, fern von denen, die im Schatten leben“.

Bilder aus der Geschichte der Bauarbeiter.

Babegelber für die Steinmehnen und Maurergesellen.

Die Bedeutung des Babegels für die Kraft und Gesundheit eines Volkes weiß man nicht erst in unserer Zeit richtig zu würdigen, sondern schon im Mittelalter legte man großen Wert auf das Baden.

Es haben die Zimmergesellen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts alle 14 Tage eine Stunde vor der Arbeit zum Baden, die Steinmehnen ebenfalls bald darauf diese Verfügung, die auch den übrigen Arbeitern zugesprochen werden mußte.

vierzehn Tage einen Badabend ihnen vorgenommen und sind eine Stunde eher von der Arbeit fortgegangen als sie sonst weggehen sollten, was aber doch von alters her nicht also hergekommen ist.

Wie wir sehen, hat selbst der sonst so wohlwollende Tucher die Einrichtung des Arbeiterbadens mit einem halbnaiven Auge betrachtet. Für die Arbeiter war das Baden aber um so mehr Bedürfnis und Wohlthat, als sie bei der übermäßig langen Arbeitsdauer eine Auflockerung ihres abgemühten Körpers durch ein Bad wohl besonders benötigten.

Mit dem Babewesen hängt auch das Aufkommen des blauen Montags zusammen, das wir in allen Städten Deutschlands wahrnehmen. Der Wunsch, einmal einen halben Tag alle Woche oder einen ganzen Tag alle 14 Tage freizubekommen, um einmal ein Bad zu machen zu können und sich körperlich wieder aufzurichten, war überall rege geworden und bei der langen Arbeitsdauer auch wohl berechtigt.

halben Tag alle Woche oder einen ganzen Tag alle 14 Tage freizubekommen, um einmal ein Bad zu machen zu können und sich körperlich wieder aufzurichten, war überall rege geworden und bei der langen Arbeitsdauer auch wohl berechtigt.

Wie wir sehen, mußte das städtische Bauamt wohl oder übel, um nicht schwere Gejellenkämpfe herbeizuführen, die von den Zimmerleuten und Steinmehnen beanprucht eine Stunde fürs Bad — übrigens eine sehr bescheidene Forderung im Vergleich zu anderen Städten, wo Gejellenvereinigungen sich organisierten und weit mehr durchsetzen — gewähren.

*) Der Dachdeckermeister und der Pfisterermeister bekamen das Babegeld in doppelter Höhe, also zu Tucher's Zeit für die Woche zwei 2 Pfennig 4 Pfennig und für einen, zwei oder drei Tage statt 1 Pfennig 2 Pfennig.

Ein deutscher Weinbergs-, Wald- und Landarbeiterbund ist nach längeren diesbezüglichen Beratungen in einer Versammlung in Bingen am 4. August gegründet worden. Die neue, dem Gesamtverband der gewerblichen Gewerkschaften angeschlossene Organisation ist aus der Winzervereinigung in den südwestdeutschen Weinbaugebieten hervorgegangen. In diesem Beruf hat sich in letzter Zeit eine starke Bewegung zwecks Verbesserung der Arbeitsverhältnisse geltend gemacht, die gelegentlich schon zu wilden Streiks und sonstigen Mißständen geführt hat. Die Lage der Weinbergsarbeiter wurde von der Sozialdemokratie zu einer radikalen Agitation benutzt, in daß alles zur Entscheidung drängte. Die weiterblickenden Kreise der in ihrer großen Mehrzahl christlich-national gesinnten Winzer kamen zu der Ueberzeugung, daß der Zwang zur Organisation in geordnete Bahnen geleitet werden müßte und daß keine Zeit mehr zu verlieren sei. Ferner war man sich darin einig, daß für die Weinbergsarbeiter allein keine einflussreiche, leistungsfähige Organisation geschaffen werden könne, vielmehr müßten die nahe verwandten Gruppen der Wald- und Landarbeiter in die neue Organisation einbezogen werden. Nicht zu empfehlen sei es jedoch, diese Arbeiterkategorien mit gewerblichen und industriellen Arbeitergruppen zu vermengen. So mußte eine neue Organisation geschaffen werden, die unter Mitwirkung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nunmehr ins Leben getreten ist. Den Grundstock bilden eine Anzahl Winzer-Vollvereine, die sich sofort angeschlossen haben. Der Zweck des Deutschen Weinbergs-, Wald- und Landarbeiterbundes ist gemäß § 2 der beschlossenen Satzungen:

Förderung des Gemeinsinnes, Hebung des Standesbewußtseins und der Berufstüchtigkeit, Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder. Der Bund sucht seinen Zweck zu erreichen durch:

- a) Herausgabe einer Bundeszeitung und Befehlender Flugblätter, Veranstaltung von Vorträgen in Versammlungen, Konferenzen und Kurzen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Fortbildung;
- b) Klärstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mittels Erhebungen, Uebermittlung von Eingaben und Anträgen an die Gesetzgebung, Behörden und andere in Frage kommenden Stellen;
- c) Beratung beim Abschluß von Dienst- und Arbeitsverträgen, Vereinbarung allgemein gültiger Vertragsgrundlagen, Förderung günstiger Wohnmethoden und Abstellung von Mißständen;
- d) Förderung der ländlichen Wohlfahrt, insbesondere der Ansiedlung, des Gesundheits- und Wohnungswesens, der Hauswirtschaft und Kleinviehzucht;
- e) Errichtung von Arbeitsvermittlungstellen und Mitwirkung bei deren Verwaltung;
- f) Erteilung unentgeltlicher Rechtsauskunft in allen wirtschaftlichen und den Dienst- und Arbeitsvertrag betreffenden Angelegenheiten; Gewährung von unentgeltlichem Rechtschutz in den aus der gesetzlichen Arbeiterversicherung entstehenden Streitfragen; Vertretung vor den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt in Berlin;
- g) Mitwirkung bei den Wahlen der Arbeitervertreter in die Vorstände, Ausschüsse, Ämter und andere Wahlkörperstellen, die auf Grund der sozialen Gesetzgebung, insbesondere der Reichsversicherungsordnung, errichtet sind;
- h) Gewährung von Unterstützungen bei Sterbefällen, Krankheiten und Maßregelungen.

Ueber den Charakter der Organisation sagt § 3: Der Bund ruht auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Im übrigen läßt er seinen Mitgliedern Bewegungsfreiheit im politischen Leben. Er ist in seiner Praxis die religiös-sittliche Ueberzeugung der Mitglieder. Religiöse und parteipolitische Aufgaben stellt sich der Bund nicht.

Zum Vorsitzenden der neuen Organisation wurde Herr August Görtz, Nierstein (Rheinheffen) gewählt. Die Ge-

sonders freudig scheint man allerdings das Aufleben des Badewesens unter der Arbeitererschaft nicht begrüßen zu können, und im Gegensatz zu der Arbeitererschaft, das Bad für ein Bedürfnis hielt, scheint man in den Kreisen der Arbeitgeber und des Stadtrates es mehr als ein Luxus für die unteren Volksklassen betrachtet zu haben. Als daher bei der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzenden Preissteigerung die Bauarbeiter, mit dem bisherigen Lohne nicht mehr auskommen zu können, billigte man ihnen zwar, wie erwähnt, eine Lohnerhöhung zu, glaubte aber doch auf der einen Seite eine kleine Einsparung durch Herabsetzung der Badegelber erzielen zu sollen, um wenigstens in der die erhebliche Lohnerhöhung zu paralytisieren. Man ist in den maßgebenden Kreisen der Anschauung, daß in tatsächlicher eine solche Preissteigerung der wachsenden Bedürfnisse eingetreten sei, daß der Arbeiter mehr Lohn verlange, derselbe allen Anlaß habe, auf das, was in weiterer Linie stehe und schon mehr als Luxus betrachtet sei, zu verzichten. Und das Baden rechnete eben alsdann schon mehr und mehr nicht unter vorwiegendsten Bedürfnisse. So kam es, daß die Badegelber herabgesetzt wurden und bald weiter sanken. Auch deshalb Nürnberg trat in der Werbung des Bades ein. So verfügte die bayerische Landesordnung von 1553 sowohl die Aufhebung des guten Montags als die Abschaffung des Badegelbes. Das Baden ist übrigens im 16. Jahrhundert auch im Volke selbst in Abnahme gekommen, hauptsächlich wegen der epidemisch verlaufenden Krankheiten. Der gute Montag dann vielfach auch da, wo man ihn nicht ablehnte, weniger zum Bade und zu körperlicher Neubekämpfung, sondern im Gegenteil zu Saufgelagen und erregender Böllerei benutzt, so daß er mit der Zeit als bekämpfenswerter Mißbrauch angesehen und hier, dort später ganz unterjagt wurde.

schäftsstelle befindet sich vorläufig in Köln, Eintrachtstraße 147. Alle Anhänger und Freunde der christlich-nationalen Arbeiterbewegung werden die Neugründung begrüßen und tatkräftig unterstützen.

Der sozialdemokratische Buchdruckerverband leugnet seinen wahren Charakter und gibt sich noch immer als neutral aus. Hier und da fällt man aber aus der Rolle und zeigt sich ohne Maske. Der „Korrespondent“, das Organ des Verbandes, schreibt z. B. in Nr. 62, 1912:

„Der Verband und sein Organ, die noch immer waren, was sie jetzt sind, müßten in unseren Tagen unglaublicher Preistreibererei, ungerechtester Steuerpolitik, scharfmacherischen Hochdrucks und förmlicher Missetaten für alle Zersplitterung unter der Arbeiterschaft mit Scheuklappen einhergehen, um als gut gesinnt, als wirklich neutral, als sozialdemokratisch ganz immun zu gelten. Das können wir nicht, wir legen uns nicht selbst die seidene Schnur um den Hals.“

Dasselbe hat der „Korrespondent“ in seiner Nr. 46, 1912, gesagt, wo er sich einen Ausspruch des früheren freien Gewerkschaftlers Tischendorfer ausdrücklich zu eigen macht, der dahin lautet: „... es wäre Selbstmord, wenn eine Gewerkschaftsbewegung eine feindliche Stellung zur Sozialdemokratie einnehme.“ — Warum denn noch Versteckspielen, da doch jeder halbwegs Eingeweihte weiß, daß der Buchdruckerverband genau wie die anderen „freien“ Verbände mit der Sozialdemokratie auf Gebeth und Verberb verbunden ist.

Sozialdemokratische Moralbegriffsverwirrung.

In Göttingen ist der sozialdemokratische Abgeordnete und Gemeinderat Kinkel wegen falscher Beurkundungen seines Postens als Krankentassenkontrollleur entlassen worden. Er hat fortgesetzt Krankenbesuche eingetragen und sich als Arbeitsleistung gebucht, die er gar nicht ausgeführt hatte. Auf Grund von Stichproben soll Kinkel 72 Prozent seiner Tätigkeit nur vorge täuscht haben. Daß ein solcher Mann entlassen wurde, wird jeder als selbstverständlich ansehen. Nicht so die radikale Mehrheit der Göttinger Sozialdemokratie. Sie verteidigt Kinkel und zieht gegen dessen Gegner mit schwerem Geschütz zu Felde. Der — gleichfalls sozialdemokratische — Vorsitzende der Göttinger Ortskrankenkasse, ein „Genosse“ namens Guttmeyer, ist an der Entlassung Kinkels beteiligt gewesen und soll deshalb jetzt in die Büsche gejagt werden. Die vereinigten (sozialdemokratischen) Gewerkschaften Göttingens haben nämlich eine Resolution beschlossen, worin Guttmeyer für unwürdig erklärt wird, das Amt als Kassenvorstand zu bekleiden und zur Niederlegung dieses Postens aufgefordert wird. Der Angegriffene aber hat in der bürgerlichen Presse seinen Gegnern gründlich heimgeleuchtet und erklärt, daß es ihm nicht einfiel, Kinkel zuliebe abzudanken. In einer Versammlung der sozialdemokratischen Kassemitglieder wurde die brüchige Moral der Göttinger Sozialdemokraten gründlich beleuchtet und dem Kassenvorstand ein Vertrauensvotum ausgesprochen. Die Göttinger Vorgänge sind für die Moralbegriffe im sozialdemokratischen Lager überaus bezeichnend.

Religion ist Privatsache.

So sagt die sozialdemokratische Theorie, aber die Praxis zeigt uns tagtäglich das Gegenteil. In der Schuhfabrik von Gebr. Kopp in Firmajens brachten Sozialdemokraten ein Kreuzjüng und später noch einen Rosenkranz in den Betrieb hinein, um katholische Mitarbeiter damit zu verpöten und zu verhöhnen. Die Döhlings trieben mit den Gegenständen schließlich einen derartigen gotteslästerlichen Unsinz, daß die Polizei angerufen werden mußte und das Kreuzjüng beschlagnahmt. Da die Fabrik kein öffentliches Lokal sei, erklärte die Polizeibehörde weiter nichts tun zu können.

Hier müßte die Staatsanwaltschaft von Rechts wegen einschreiten und diesen „Genossen“ nachdrücklich zu Gemüte führen, daß wir uns noch nicht im Zukunftsstaate befinden. Solche Taten sind Ausfluß eines fanatischen Hasses, der den sozialdemokratischen Anhängern systematisch von der Partei- und Gewerkschaftspressen eingeimpft wird.

Handelskammern und Koalitionsrecht.

Der Deutsche Handelsstag hat eine Rundfrage bei den Handelskammern veranstaltet, ob ein weiterer gesetzlicher Schutz der Arbeitswilligen notwendig sei. Nach der „N.-Wesf. Zeitung“ (Nr. 818, 1912) sind fast alle Kammern der Meinung, daß der Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks mangelhaft sei, die Mehrheit will freilich von neuen gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Arbeitswilligen nichts wissen, ist vielmehr der Meinung, daß es schon ausreichen wird, wenn die Sozialbehörden angewiesen werden, die vorhandenen Schutzbestimmungen scharf zur Anwendung zu bringen. — Mehrere Kammern, so die von Bochum und Schwelmburg, plädieren jedoch für ein Verbot des Streikpostenshaltens, ähnlich wie es von den führenden Stellen in scharfmacherischen Unternehmerkreisen geschieht.

Auf direkt entgegengesetztem Standpunkt steht bekanntlich die christliche Arbeiterbewegung, die alle Forderungen nach gesetzlicher Einschränkung des Koalitionsrechts mit Entschiedenheit ablehnt. Diese Bestrebungen, heißt es im letzten Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften (Genossenschaft Nr. 14, 1912), „die sich wie eine Krankheit forterben und vor denen man daher niemals sicher ist, müssen in der Deutlichkeit deutlicher als ein Lebel, das die gesunde Entfaltung des Gesamorganismus hemmt, aufgedeckt und gekennzeichnet werden. Das deutsche Wirtschaftsleben ist, insofern seiner heil unstrittenen Stellung auf dem Weltmarkt, mehr wie irgendein anderes auf die Entfaltung der Initiative des Arbeiters angewiesen. Diese Initiative bedingt aber ein gewisses Freiheits- und Selbstständigkeitsgefühl des Arbeiters, an das

jedoch bei dem einzelstehenden Arbeiter, eben infolge des ihn als einzelnen niederdrückenden Gewichts der Wirtschaft, im Verhältnis zu der heutigen Uebermacht namentlich des unpersonlichen Betriebs, nicht zu denken ist. Erst die Organisation löst die Kräfte im Arbeiter aus, die ihm das Bewußtsein der Persönlichkeit wiedergeben. Darum handelt es sich auch bei den Koalitionsbestrebungen der Arbeiter um eine Bewegung, an deren Verlauf und Entwicklung das gesamte Volk interessiert ist.“

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtannahme des Tarifs). **Eöln** (für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen). **Lüdinghausen** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Herne i. Westf.** (Gesperrt für Zimmerer ist die Firma Senger). **Gelsenkirchen** (Kieslenleger) Sperrung über die Firma Hünnebed & Co. **Oberglogau**, Kreis Neustadt D.-S. (Sperrung über den Bauunternehmer Birx wegen Nichtanerkennung des bestehenden Tarifs). **Minden i. W.** (Streik am Kanalbau bei der Firma Feld u. Franke). **Berlin** (Dachdecker). Seit 26. Juli allgemeine Dachdeckerstreikung. **Osnabrück** Sperrung über den Tiefbauunternehmer Gaus aus Miesefeld wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). **Witburg**, Eifel (Sperrung über die Firmen Garson jr. und sen. wegen Maßregelung). Bezug ist fernzuhalten

Bezirk Bochum.

Mülheim (Ruhr). Wiederholt haben wir an dieser Stelle Klage darüber führen müssen, daß die organisierten Bauunternehmer, speziell die großen Firmen, sich so oft des Vertragsbruchs schuldig machen. Hauptächlich ist es die tagtäglich vereinbarte zehnjährige Arbeitszeit, die von ihnen ignoriert und auf elf und mehr Stunden ausgedehnt wird. Selbst Unternehmer, die im Arbeitsvertrage die erste Höhe spielen und daher in erster Linie für die strikte Durchführung des Tarifs sorgen sollten, treten den Grundfaß von Treu und Glauben, worauf doch die Tarifverträge begründet sind, mit Füßen und verletzen nicht nur bezüglich der Arbeitszeit, sondern auch in anderen Punkten unsern Tarif. Kann man sich da wundern, wenn die Mitglieder des Bundes das nachmachen, was ihre Führer tun und sich auch von den eigentlichen Leitern ihres Bundes, die die Einhaltung der Vertragsbestimmungen fordern, nicht stören lassen? Seit dem Inkrafttreten des Vertrages haben wir uns gegen die vielen Tarifverletzungen der organisierten Unternehmer wehren müssen, und wie es scheint, wird dieses in Zukunft noch in verstärktem Maße geschehen müssen, denn die Tarifverletzungen der Unternehmer nehmen täglich zu. Am 7. August hatte sich wieder in Hamborn und am 8. August in Mülheim-Ruhr je eine öffentliche Versammlung, die von unserer Organisation, dem Deutschen Bauarbeiter- und „freien“ Zimmererverbände einberufen waren, mit der Firma Kurth und Hoffmann zu Mülheim zu beschäftigen. Diese Firma hat uns von jeher Schwierigkeiten gemacht und sich recht oft gegen unseren Tarif veründigt. Nicht nur verletzt sie die Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit, sondern auch die Lohnzuschläge für Ueberstunden, Landarbeiter usw. zahlt sie nicht, und auch die tariflich geregelten Abschlagszahlungen werden von ihr nicht geleistet. Wiederholt sind die Leiter der in Betracht kommenden Bauarbeiterorganisationen bei der Firma vorstellig geworden und haben sie ersucht, den Tarif durchzuführen zu wollen. Auch haben sich mehrere Schlichtungskommissionssitzungen mit dem Tarifbruch der Firma beschäftigt, und sie aufgefordert, die Vertragsbestimmungen zu beobachten. Schließlich haben wir uns auch an den Arbeiterbund gewandt und um Hilfe gebeten. Leider war alles vergebens und ohne Erfolg. Die Firma hat stets Ausreden und Entschuldigungen für ihre unehrliebe Handlungsweise. Einmal erklärte sie, die Arbeiter verlangten die elfstündige Arbeitszeit und drohten, ihr Arbeitsverhältnis aufzulösen, wenn ihnen dieses nicht gestattet würde, obwohl es feststeht, daß die Firma organisierte Arbeiter selten einstellt, oder wenn sie eingestellt sind, sie wieder entläßt, sobald sie die Anerkennung des Vertrages fordern. Ein anderes Mal verspricht die Firma, von nun ab streng nach dem Tarifvertrage handeln zu wollen, und bald darauf erklärt sie wieder, sie sei aus dem Arbeiterbunde ausgetreten, daher gingen sie die Bestimmungen des Tarifs nichts an. Da die Firma auf friedlichem Wege nicht für die Anerkennung unseres Vertrages zu bewegen ist, wurde in den obengenannten Versammlungen über ihren gesamten Baubetrieb die Sperrung verhängt. In der Versammlung in Hamborn gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die am 7. August im Versteigerungshaus zu Hamborn tagende, von allen im Baugewerbe in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen einberufene kombinierte Versammlung nimmt Kenntnis von dem vertragswidrigen Verhalten der Firma Kurth u. Hoffmann zu Mülheim. Die Firma ist auf friedlichem Wege nicht für die Anerkennung des Tarifvertrages für das Baugewerbe zu bewegen; daher beschließt die Versammlung, über den gesamten Baubetrieb der Firma die Sperrung zu verhängen. Die Versammelten verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die strikte Durchführung der Sperrung zu sorgen zu wollen und dahin zu wirken, daß auch von der obengenannten Firma der Tarifvertrag anerkannt wird.“ Diese Resolution wurde von der sehr stark besuchten Versammlung zu Mülheim einstimmig angenommen. Mögen nun die organisierten Bauarbeiter ihr in der Versammlung gegebenes Versprechen einzuhalten suchen und dadurch beweisen, daß es ernst ist mit der Durchführung unseres Tarifvertrages, was leider bei vielen organisierten Bauunternehmern nicht der Fall ist.

Bezirk Saarbrücken.

Witburg (Eifel). Seit diesem Frühjahr haben sich die Bauarbeiter auch hier unserm Verbände angeschlossen.

Dieser Zusammenschluß will jedoch den Unternehmern nicht beugen. Mit allen Mitteln wurde nun versucht, die Organisation zu bekämpfen; besonders tun das die Herren Garjon jun. und sen. Nachdem nun alle Bekämpfung nichts nützte, griffen die Herren zur Maßregelung. Als Dritter im Bunde kommt der Braumeister der Brauerei Schadeberg in Betracht. Dieser Herr scheint nun auch von dem Wahn befangen zu sein, daß die Arbeiter nur das willenlose Werkzeug der Unternehmer und deren Erbanten sind, und sonst nichts „to seggen“ haben. Er erklärte unserem Kollegen Baque an dem „Wissenbau“ der Brauerei, „daß hier keine organisierten Arbeiter arbeiten dürfen“. Ein Herr hier hat der Herr auch schon für Unorganisierte gegeben. Ob der Herr nicht auch die Parole ausgeben will, an Organisierte von seinem Bier nichts mehr zu verkaufen? Unsere Kollegen tun wohl am besten, wenn sie den Herrn hier allein trinken lassen. Durch das Vorgehen des Braumeisters aber fühlten sich auch die beiden Scharfmacher gestärkt und haben sie am Sonnabend und Montag unsere Kollegen entlassen. Ein Teil der Unorganisierten erklärte sich darauf mit den Entlassenen solidarisch. Ueber die beiden Herren Garjon wurde darauf die Sperre verhängt. Die Herren bemühen sich nun kampfhafte, andere Arbeiter zu werben. Die Eiferer Kollegen werden nun wohl den Herren die richtige Antwort zu geben wissen. Kollegen! Dieser unerhörte Gewaltstreich muß glänzend abgepfiffen werden. Keiner darf bei diesen Herren Arbeit annehmen. Darum: Hoch die Solidarität!

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

Entscheidung Nr. 251. (Grundtäglich.)

(Verfundet am 13. Juni 1912.)
Alle, die an Affordarbeiten beteiligt sind, haben Anteil am Affordüberschuß, auch wenn sie früher ausscheiden oder später eintreten. Der Affordanteil wird unter Berücksichtigung des Gesamtüberflusses berechnet. Die Beteiligung am Affordüberschuß ist auch dann zu bejahen, wenn der Affordvertrag mit einem einzelnen abgeschlossen ist.

Entscheidung Nr. 265 (Weferlingen).

Es wurde durch übereinstimmende Erklärung ausgesprochen, daß die Unzuständigkeit des Zentralschiedsgerichts gegeben ist, da es sich um örtliche Vertragsverhältnisse handelt und der Sachspruch der zweiten Instanz endgültig ist.

Entscheidung Nr. 266 (München).

Der Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands, Zweigverband München, hat das Recht, zu jeder Sitzung der zweiten Instanz einen hünberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gründe:

Zu München besteht hinsichtlich der Zusammensetzung der zweiten Instanz zwischen dem Deutschen Bauarbeiter-Verband, Zimmerverband und dem christlichen Bauarbeiterverband Streit darüber, ob und inwiefern der letztere Verband berechtigt ist, einen vollberechtigten Vertreter zu stellen. Nachdem die örtliche Instanz sich zur Entscheidung dieser Frage für unzuständig erklärt hatte, beantragte der Zentralverband christlicher Bauarbeiter beim Zentralschiedsgericht, es solle entschieden werden, daß die Verwaltungsstelle München des christlichen Bauarbeiterverbands bei den Sitzungen des Einigungsamts, die sich mit Fragen beschäftigen, bei denen geschäftsordnungsgemäß dieselbe in den Sitzungen der Schlichtungskommission mitzuwirken hat, berechtigt ist, einen hünberechtigten Vertreter zu entsenden.

Das Zentralschiedsgericht ist gemäß § 51 des Hauptvertrages zur Entscheidung der Frage zuständig.

Zu sachlicher Beziehung ist vor allem davon auszugehen, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands vollberechtigter und vollverantwortlicher Vertragspartei ist. Schon aus Gründen der Vertragstheorie muß er somit berechtigt sein, in den Schlichtungsinstanzen mitzuwirken.

Dazu kommt, daß in München vereinbarungsgemäß der christliche Verband in der Schlichtungskommission durch ein Mitglied vertreten ist. Es ist inconsequent, dem christlichen Verband in der ersten und obersten Instanz eine Vertretung zuzubilligen, dagegen in der mittleren (2.) Instanz ihn das zu verweigern.

Es konnte sich höchstens noch darum handeln, ob sich diese Vertretung nur auf die Fälle erstrecken sollte, in denen ein Mitglied des christlichen Verbandes berechtigt ist. Das Zentralschiedsgericht glaubte jedoch auch von einer solchen Einschränkung mit Hinblick auf die Vertragstheorie und den weiteren Umstand, daß in der Praxis eine klare Unterscheidung der Fragen, welche nur den einen oder dem anderen Teil betreffen, sehr schwierig ist, absehen zu müssen.

Es wurde noch Verweis auf obiges Urteil durch den Vorsitzenden verhandelt und außerdem durch übereinstimmende Erklärung ausgesprochen, daß die zweite Instanz in München mit je 4 Beisitzern zu besetzen ist.

Entscheidung Nr. 267. (Grundtäglich.)

1. Durch Schlichtung dürfen Verträge, die durch die Zentralorganismen geschlichtet sind, nicht abgeändert werden.

2. Die Sache wird an die zweite Instanz zur weiteren Verhandlung zurückgegeben. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit der Einigung zu berücksichtigen. Die Entscheidung ist eine Übertragung des materiellen Sachverhalts an die Zentralorganisationen. Deren Entscheidung ist verbindlich, wobei auch die Prüfung des richtigen Verfahrens in den alten und den neuen Verträgen zu berücksichtigen ist.

Gründe:

Am 30. Juni 1910 wurde für das Fliesenlegergewerbe in Nürnberg-Fürth ein Vertrag auf Grundlage des Vertragsmodells geschlossen. Das im § 4 Abs. 2 vorgesehene Freigeld weigerten sich 2 Arbeitgeber, soweit einzelne der dort aufgeführten Orte in Betracht kommen, zu zahlen. Die Schlichtungskommission gab den Arbeitgebern unrecht, während das Schiedsgericht erkannte, daß nur bei wirklicher Entfernung von mehr als 4 Kilometern der vorgesehene Zuschlag zu entrichten sei. Wegen des sonstigen Tatbestandes wird auf das Urteil Nr. 240 verwiesen. Das Zentralschiedsgericht hat auf Anrufung der Arbeiter wie geschähen erkannt. Die Zuständigkeit des Bescheidens ist gegeben nach § 5 Abs. 3 des Hauptvertrages.

Die Schlichtungsinstanzen sind selbstverständlich nur zur Auslegung der Bestimmungen der Verträge befugt. (§ 5 des Hauptvertrages.) Weiter dürfen sie keineswegs gehen, namentlich ist ihnen verweigert, die von den Zentralorganismen genehmigten Verträge in ihrem materiellen Inhalt zu ändern. Ueber die Auslegung der Schlichtungsinstanzen steht der übereinstimmende Wille der Organisationen, welche allein das Recht haben, eine Änderung der Verträge vorzunehmen.

In dem Urteil Nr. 240 ist vom Zentralschiedsgericht nur formell entschieden und zur Sache gar nicht Stellung genommen. Dem jetzigen Antrage der Arbeiter, die Entscheidung der zweiten Instanz in Nürnberg vom 6. Juni 1911 aufzuheben, war nicht stattzugeben. Das Zentralschiedsgericht ist unzuständig, da es sich hier um eine örtliche Streitigkeit handelt, über die materiell zu entscheiden die örtlichen Schiedsgerichte zuständig sind. Es war daher die Zurückverweisung, wie geschähen, auszusprechen, zumal dem Urteil zweiter Instanz jegliche tatsächliche Feststellung und auch die Begründung fehlt. Dabei erübrigt es sich, für die Entscheidung der zweiten Instanz gewisse leitende Gesichtspunkte aufzustellen.

Entscheidung Nr. 268 (Voikenburg).

Es kam nach Beratung folgende Vereinbarung zustande:

1. Es sind für das Wohngebiet Voikenburg die tarifmäßigen Zuschläge des § 4 zu zahlen für die im Wohngebiet oder den unmittelbar angrenzenden Wohngebieten befindlichen „Wohnorte“, wobei vorausgesetzt wird, daß die außerhalb dieser Wohngebiete wohnenden Arbeiter keine Zuschläge erhalten.

Diese Vereinbarung gilt nur für den Bauarbeiterverband. Es wird jedoch sämtlichen Verbänden empfohlen, auch bezüglich der übrigen mecklenburgischen Wohngebiete eine Verständigung auf der gleichen Grundlage zu versuchen.

2. Die nach dieser Abrede zu zahlenden Zuschläge sind nachzuzahlen.

Entscheidung Nr. 269 (Rostock).

Die Entscheidung der zweiten Instanz wird bestätigt.

Gründe:

Der Maurermeister Heinig hat 1910 bis 1913 in zwei Fällen Fußer in Afford arbeiten lassen. Das Schiedsgericht entschied deshalb dahin, daß der Arbeitgeber berechtigt sei, zu Rostock Fußerarbeiten im Afford auszuführen zu lassen. Die von den Arbeitern dagegen eingelegte Berufung ist vom Zentralschiedsgericht zurückgewiesen und das Urteil zweiter Instanz bestätigt worden. Es wird hier lediglich auf das Urteil Nr. 260 des Zentralschiedsgerichts und auf die Ausführungen daselbst verwiesen.

Entscheidung Nr. 270 (Neustrelitz).

Es kam nach Beratung durch übereinstimmende Erklärung folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Entscheidung der zweiten Instanz ist aufgehoben.

2. Der Maurermeister Gilschardt in Strelitz-Mt hat für die im Jahre 1911 nicht gewährte Gehzeit den Lohn nachzuzahlen.

Entscheidung Nr. 271 (Rostock).

Der Antrag wurde, bevor in die Verhandlung eingetreten wurde, von Seiten des Antragstellers mit Rücksicht auf die Vereinbarung in Sachen 28 (Voikenburg) zurückgezogen.

Verbandsnachrichten.

(Verbandsnachrichten sind sofort nach Entschieden der Verwaltung einzufenden. Dieselben sind so klar wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite bedruckt werden und muß an einer Seite die Nr. des Verbands und das Datum für entsprechende Korrekturen.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 18. August, der fünfundsiebzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Altenstein. (Verwaltungsstellenbericht.) War schon im vorigen Jahre die Konjunktur im Altensteiner Baugewerbe keine gute zu nennen, so hat sich dieselbe auch in diesem Jahre nicht gebessert. Zwar lebte sie in diesem Frühjahr etwas auf, flaute aber schnell wieder ab. Zu Ostern war schon ein großer Teil der Kollegen arbeitslos. Auch kam in dieser Zeit noch hinzu, daß die Erteilung der Baukonzesse ziemlich lange auf sich warten ließ. Ein diesbezüglicher Besuch unsererseits an die Stadt-Bauverwaltung zur Vermeidung der Baugesuche wurde seitens dieser Behörde dahin beantwortet, daß der Grund der Verzögerung in der mangelhaften Ausführung der Bauarbeiten liegt, so daß dieselben erst einer Korrektur unterworfen werden müssen. Gegenwärtig sind sehr viele Kollegen gezwungen, sich außerhalb Altensteins Arbeit zu suchen. Naturgemäß ist die Konjunktur einen großen Einfluß auf die Entwicklung der Organisation aus. Wenn es nicht möglich ist, in Altenstein selbst, nach außen hin große Fortschritte zu erzielen, so hat das seinen Grund einerseits in den Vorgängen von 1910. Es sind viele Kollegen

sind damals durch die Schuld eines einzigen der Organisation verloren gegangen, und sind dieselben schwer wiederzugewinnen. Andererseits liegt der Grund in der Gleichgültigkeit der Kollegen. Jetzt, wo eine freigestellte Stelle hier tätig ist, glauben die Kollegen, jeglicher Mitarbeiter entzogen zu sein. Zwar sind einige, die sich große Mühen geben im Interesse unserer Organisation, so besonders der Vorsitzende der Zimmerer, Kollege Saalman, von anderen, aber leider finden diese Kollegen nicht die nötige Unterstützung von Seiten der übrigen Kollegen. Ebenfalls auch der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig. Sehr viele Kollegen kommen nur zur Versammlung, um zu nörgeln und zu kritisieren, daß dies und jenes besser sein müßte; aber selbst Hand anlegen zur Mitarbeit das halten diese nicht für nötig. Dies ist gewiß kein erfreulicher Zustand. Und Aufgabe aller Kollegen muß es sein, eine Besserung in dieser Hinsicht herbeizuführen. Besonders ist ein besseres Hand-in-Hand-Arbeiten der Kollegen unter sich notwendig. Die Kassenbuchführung haben sich trotz der schlechtesten Konjunktur gegenüber den Vorjahren bedeutend gebessert. Die Einnahme für die Hauptkasse im zweiten Quartal betrug 2243,10 M. Die Unterstützungen aus der Hauptkasse wurden gezahlt: 9. Mitgliedsbeitrag 187 M., für Krankenunterstützung an sechs Mitglieder 125,15 M., für Sterbegeld 60 M., für Streikunterstützung 508,85 M., zusammen 878 M. Die Einnahme der Lokalkasse betragen 711,49 M., die Ausgaben 536,07 M. bleibt ein Bestand von 175,42 M. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des ersten Quartals 251 betrug, belief sich am Ende des zweiten auf 569. An Eintrittsmarkten wurden 360 verkauft. Beitrags- und Arbeitslosenmarkten wurden im verfloffenen Quartal 5301, auf ein Mitglied im Durchschnitt 9,3, verkauft. Die Durchschnittsziffer ist deshalb so niedrig, weil für eine neu gegründete Zahlstelle in Ortelburg nur fünf Beitragswochen für dieses Quartal in Frage kommen. Eine neue Zahlstelle wurde, wie schon erwähnt, in Ortelburg gegründet. Ebenso gelang es in Reidenburg, der Organisation Eingang zu verschaffen. In Ortelburg, wo in diesem Jahre eine rege Bautätigkeit herrscht, wurden den Unternehmern Forderungen gestellt. Da dieselben von den Unternehmern nicht beantwortet wurden, traten die Kollegen geschloffen in den Streik. Nach fünfzigstägigem Streik ließen sich die Unternehmern zu einem Vertragsabschluss herbei, der den Kollegen eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde zur Durchsicht brachte. Um den bestehenden Vertrag zu Geltung zu bringen, mußte der Bauunternehmer Bierkowski in Altenstein gesperrt werden. Derselbe weigerte sich, den tariflichen Lohn zu zahlen, obwohl er, wie ihn nachträglich herausstellte, Mitglied des Arbeiterbundes ist. In bezug auf Arbeiterzahl bleibt hier noch zu sagen, daß alles zu wünschen übrig. Schutzgerüste sind hier etwas Ueberflüssiges, die sucht man vergeblich hier. Viele gibt es hier noch zu bessern, dazu ist aber die Mitarbeit aller Kollegen notwendig. Hinweg mit aller Gleichgültigkeit! Wollen wir Erfolg für die Zukunft errreichen, müssen wir auch gewillt sein, mitzuarbeiten. Ohne Willen kein Erfolg.

Berlin. (Verwaltungsstelle.) Am Freitag, den 26. Juli, fand die Ausschussung der Verwaltungsstelle statt. Zur Tagesordnung standen: Bericht über den Stand der Aussperrung im Dachdeckerberufe, Kassenbericht vom 2. Quartal und Wahl von Delegierten zum Sozialen Ausschuss. Aus dem Bericht zum ersten Punkt sei angeführt, daß die Arbeitgeber beschlossen haben, am 26. d. M. alle organisierten Dachdecker und Hilfsarbeiter auszusperrn. Zurzeit haben jedoch erst 20 Firmen ausgesperrt, und bei 5 Firmen bestand die Sperre schon vorher, so daß zurzeit in 25 von 200 Firmen die Arbeit ruht. Der Berichtende ersuchte, die Dachdecker kräftig zu unterstützen, um so mehr, da es sich nicht um Lohnforderungen handelt, sondern nur um Abwehr von Verschlechterungen. Hierauf gab der Kassierer, Kollege Bergmann, den Kassenbericht. Danach hatte die Lokalkasse eine Einnahme von 3484,09 M. und eine Ausgabe von 647,85 M., so daß 2836,24 M. an die Hauptkasse abgeführt wurden. Die Lokalkasse hatte, mit dem Stande von 2648,97 M. vom vorigen Quartal, eine Einnahme von 3909,20 M. und eine Ausgabe von 1011,13 M. so daß ein Bestand von 2898,07 M. verblieb. Die schlechten Arbeitsverhältnisse haben leider viele Kollegen zur Arbeitslosigkeit gezwungen. Zum dritten Punkt berichteten die Kollegen Schlicher und H. Wolf, welche der Kommission zur Bildung eines Sozialen Ausschusses angehören, daß sich nun wieder in Berlin ein Sozialer Ausschuss gebildet hat, nachdem sich der alte vor längerer Zeit aufgelöst hatte. Dem jetzt neugegründeten Ausschuss gehören sämtliche Organisationen an, welche dem Parteilosen christlichen Gewerkschaften angeschlossen sind, sowie evangelischen und katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. Mit einigen anderen Organisationen soll noch eine Sitzung genommen werden. Der Beitrag ist auf 5 Pf. pro Mitglied und Jahr festgesetzt. Als Vertreter wurde gewählt die Kollegen Schlicher, Krüger, Danberski, Stellvertreter: Schwiderski, Kitzel, Feibler.

Bonn. Unsere Verwaltungsstelle hielt am 4. August die vierteljährliche Ausschussung ab. Der Kassierer Kollege Bayer, gab den Kassenbericht vom 2. Quartal. Es wurden im 2. Quartal 217 Kollegen neu aufgenommen. Es traten vom sozialdemokratischen Verbände zu über. Im 1. Vierteljahr wurden 173 aufgenommen. Mit hin sind im ersten Halbjahr, außer den Uebertritten 390 Mitglieder neu gewonnen. Die Gesamtmitgliederzahl (einschl. Troisdorf) beträgt 664. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 3955,04 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 1706,04 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen an Krankenunterstützung in drei Fällen 76,80 M., Sterbeunterstützung in einem Falle 48 M., Streikunterstützung 1624,11 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen: Für Auskassierung 210,82 M., Porto 41,05 M., Inzerate und Drucksachen 17,60 M., Versäumnis der Selbstverwaltung 25,64 M., Bücher und Bibliothek 12,75 M., Agitation, Arbeitsversäumnis und Sonstiges 437,34 M. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 960,80 M. Die Ueberflüssen bekundeten, die Kasse in bester Ordnung geführt

zu haben und beantragten, dem Kollegen Bayer Entlastung zu erteilen. Dieses geschah einstimmig. Aus dem Tätigkeitsbericht ist besonders hervorzuheben, daß nach dem im ersten Quartal die Lohnbewegung der Stuckateure mit einem schönen Erfolge erledigt war, im zweiten Quartal der vierwöchentliche Streik in Troisdorf mit dem Abschluß eines Tarifvertrages und einer annehmbaren Lohnherhöhung endete. Ab 1. Oktober beträgt im Troisdorfer Gebiet der Lohn 2 Pf. mehr als im Bonner Tarifgebiet. Eine zweite Lohnbewegung wurde in Rheinbach geführt. Dieselbe führte ebenfalls zum Streik, der eine Woche dauerte. Das Resultat war Einführung des Tarifvertrages mit 5 Pf. Lohnherhöhung. Davon traten 2 Pf. am 1. August in Kraft und 3 Pf. am 1. April 1913. In Bonn hat die Lohnbewegung auf friedlichem Verhandlungswege zum Abschluß eines Tarifvertrages mit einer Lohnherhöhung von 8-10 Pf. pro Stunde geführt. Die Streigerung tritt in drei Perioden ein. Gegenwärtig sind die Kollegen in Königswinter, Niederollendorf und Oberkassel an der Arbeit, um zu einem Tarifvertrage zu kommen. Auch hier ist Aussicht auf Erfolg, da fast sämtliche Kollegen organisiert sind. Von einer Anzahl Unternehmer wurde die Vorstellung der Organisation hin der Tarif anerkannt. Einen Rückgang der Mitglieder hatten die Zahlstellen Bergheim und Mondorf. Hier ist die Organisation noch nicht gefestigt, so daß der Rückgang auf die Ungechultheit der Kollegen zurückzuführen ist. Dazu kommt, daß einige Streikbrecher geworden sind, wodurch sie selbstverständlich auch die Mitgliedschaft verloren. Hoffentlich sehen die Kollegen ihr Unrecht recht bald ein und erkennen, daß bei der nächsten Tarifbewegung volle Einigkeit notwendig ist. Die Troisdorfer Unternehmer sind alle Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und fallen unter die Beschlüsse des Bundes. Das mögen alle bedenken. Es wurde beschlossen, in Bergheim und Mondorf eine Hausagitation abzuhalten. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde über die Errichtung eines Lokalfunktionäres und Anstellung eines Lokalbeamten beraten. Es wurde beschlossen, in den Zahlstellen dafür einzutreten, daß während der beitragsfreien Zeit im Winter 20 Pf. statt wie bisher 10 Pf. erhoben werden sollen. Damit würde das Sekretariat gesichert sein. Das Bestehen eines solchen Sekretariates bringt den Kollegen großen Gewinn, u. a. Regelung der Arbeitsvermittlung, wodurch die aus der Arbeit kommenden Kollegen möglichst sofort wieder in Arbeit kommen, strikte Durchführung der Tarifverträge, Auskunft und Hilfe in der Sozialversicherung, Steuerfragen usw. Auch haben die Zahlstellen dann stets einen Redner in ihren Versammlungen. Die Organisation wird immer weiter gefestigt und damit der Einfluß der Bonner Bauarbeiter auf allen Gebieten gesteigert. Auch sind dann die Bonner Bauarbeiter vor sozialdemokratischem Terrorismus geschützt. Alle diese Vorteile sind gewiß das kleine Opfer wert. Aus allen diesen Gründen wurde dann der einstimmige Beschluß gefaßt, ab 1. Oktober d. J. das Lokalfunktionariat zu errichten. Die Stelle soll in der Baugewerkschaft ausgeschrieben werden. Sobald beschäftigt sich die Ausschussung mit dem Anschluß der Zahlstellen an das Kartell der christl. Gewerkschaften in Bonn. Es soll den Zahlstellen zur Pflicht gemacht werden, den Anschluß an das Kartell zu beschließen. Zu diesem Zweck sollen aufläuternde Vorträge über das Wesen und Wirken der Kartelle gehalten werden. Nach einer dringenden Mahnung an die Vertrauensmänner, bei den Mitgliedern pünktlich zu kassieren und die Ortsgruppen gewissenhaft zu verwalten, sowie die Quartalsabrechnungen sofort nach Quartalsabluß dem Kassierer einzusenden, wurde die Ausschussung geschlossen.

Tüßeldorf. Am Sonnabend, den 27. Juli, fand eine Ausschussung der Verwaltungsstelle statt. Zur Tagesordnung stand: 1. Geschäftliches, 2. Bezirksversammlungen, 3. Abrechnung vom zweiten Quartal, 4. Familienfeier, 5. Beschaffung einer Schreibmaschine und Berichtedenez. Im „Geschäftlichen“ teilte der Vorsitzende mit, daß zur Städtebauausstellung noch genügend Karten vorhanden seien. Das Interesse für diese Ausstellung sei ein reges. Des weiteren machte er die Zahlstellenvorsitzende darauf aufmerksam, daß die Krankenkollegen in den Krankenhäusern besucht werden müßten. Zu diesem Zwecke solle man Kommissionen wählen lassen. Ferner wurde hingewiesen auf die Studentenferienkurie, welche wieder im August ihren Anfang nehmen. Die Kollegen sollten an den Kurien regen Anteil nehmen. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, in den einzelnen Stadtteilen Bezirksversammlungen abzuhalten, und zwar monatlich je zwei. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen sollen auf eine im Monat beschränkt werden. In den Bezirksversammlungen sollen alle Verufe gemeinschaftlich teilnehmen. Die Abrechnung ergab an Einnahmen für die Zentrale 5768,17 M., an Ausgaben 456,24 M.; es verblieben somit noch 1211,93 M. an die Zentrale zu senden. Einnahmen der Lokalkasse mit Kassenbestand 2628 M., Ausgaben 1549,68 M.; es verbleibt somit ein Lokalkassenbestand von 1078,32 M. An Unterhaltungen wurden gezahlt: Krankenunterstützung 117,35 M., Sterbeunterstützung 56 M., Streifenunterstützung 25,07 M. Es wurde noch hervorgehoben, daß im zweiten Quartal 618 Arbeitslosen-Marken geliebt worden seien, was ein Zeichen, daß die Arbeitslosigkeit nicht allzuweit ist. Nachdem noch einige Markierungen erledigt waren, wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Bei der Revision war die Kasse nebst Belegen und Bücher in bester Ordnung befunden worden. Bezüglich des vierten Punktes wurde beschlossen, eine Familienfeier, verbunden mit Rekrutenabschied, an einem Sonnabendabend im Monat September stattfinden zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde ein Komitee von acht Kollegen gewählt. Zum letzten Punkt teilte der Vorsitzende die Erfahrungen mit, welche man mit der Schreibmaschine des Kartells gemacht habe. Es sei immer sehr umständlich, an die Schreibmaschine heranzukommen. Bei den vielen schriftlichen Arbeiten sei eine Schreibmaschine notwendig geworden. Auch im Interesse der Agitation läge es, wenn man schnell die Arbeiten erledigen könne.

Nach einer kleinen Aussprache wurde beschlossen, vorläufig eine zwar nicht neue, jedoch noch gut erhaltene Maschine anzuschaffen. Somit hatte die Anregung verlaufene Ausschussung um 12¼ Uhr ihre Ende erreicht.

Geislar. Unsere Zahlstelle hatte auf den 28. Juli wieder einmal alle Kollegen zu einer außerordentlichen Versammlung eingeladen. An der Diskussion über den Vortrag: „Unsere nächsten Aufgaben, unter besonderer Berücksichtigung des Tarifabschlusses 1913“, beteiligte sich auch der Herr Rektor, welcher aus Interesse für die christliche Gewerkschaftsbewegung erschienen war. Er führte aus, daß es ihm ein besonderes Bedürfnis sei, Gelegenheit zu haben, den Geislarer Bauarbeitern zu sagen, daß es unbedingte Pflicht aller Bauarbeiter sei, dem christlichen Verbandsangehörigen. Die Arbeiterschaft könne noch sehr viel mehr erreichen, wenn sie sich alle der christlichen Organisation anschließen würden. Die Arbeiterschaft habe noch lange nicht das erreicht, auf welches sie sowohl wirtschaftlich wie kulturell Anspruch habe. Man könne aber auch billigerweise von jedem Arbeiter erwarten, daß er der Organisation angehöre. Auch müsse jeder es nicht damit genug sein lassen, den verhältnismäßig niedrigen wöchentlichen Beitrag zu zahlen, sondern jeder müsse persönlich für die Organisation tätig sein. Um den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern gegenüber gemappnet zu sein, müsse jeder sein Verbandsorgan bedächtig lesen, ebenso die apologetischen und sozialpolitischen Schriften des Volksvereins. Der Rektor führte weiter aus, er habe erfahren, daß einige Bauarbeiter in Geislar sich der sogenannten „freien“, in Wirklichkeit aber sozialdemokratischen Gewerkschaft angegeschlossen hätten. Es sei die Aufgabe, diese von dem wahren Charakter der sogenannten freien Gewerkschaften zu überzeugen, denn es verträge sich nicht, als christlicher Mann eine durchaus sozialdemokratische Organisation durch seine Mitgliedschaft und sein Geld zu unterstützen. Das sei ein Widerspruch. Den Charakter dieser „freien“ Gewerkschaften habe er in seinem früheren Wirkungskreise zur Genüge kennen gelernt. Der Vorsitzende, Kollege Bremer, dankte dem Herrn Rektor für seine aufmunternde Ansprache. Er stellte noch fest, daß unsere Organisation im Bonner Gebiet gegenwärtig über 600 Mitglieder zählt und damit als die maßgebende Organisation für die Vertretung der Bauarbeiterinteressen in Frage käme.

Neubadum. Am 25. Juli fand unsere Monatsversammlung statt, die sehr gut besucht war. Vorsitzender Theodor Krufe eröffnete die Versammlung. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Wahl zweier Baudelegierten auf den schon im Bau begriffenen Zementfabriken, 4. Berichtedenez. Nach Beendigung der ersten zwei Punkte wurden die Kollegen Thomas Jeziro und Joseph Brog als Baudelegierte gewählt, und die Kollegen gaben das Versprechen, alles für den Verband zu tun, was in ihren Kräften stehe. Bei Punkt Berichtedenez wurde über die nächste Versammlung gesprochen, zu der Kollege Berner, Bezirksleiter aus Paderborn, erscheinen wird. Vorsitzender Theodor Krufe forderte die Kollegen auf, alle wie ein Mann zu erscheinen; denn in den Versammlungen würden wir geschult und belehrt, und es wäre dazu noch besonders deshalb zu raten, weil uns nächstes Jahr wieder eine Lohnbewegung bevorstehe. In der Diskussion nahmen die Kollegen Heinrich Teckentrup und Ernst Sompletz das Wort. Ersterer ermahnte mit ernten Worten die Kollegen an die Pflicht, Vorsicht zu gebrauchen auf Bauten, besonders beim Gerüstmachen, bei Abdeckungen, ferner daß Baubuden und Nordurfsanstalten in Ordnung seien. Denn das wäre für die Erhaltung der Gesundheit der Kollegen erforderlich. Es würden denn auch nicht so viel Unfälle passieren. Kollege Ernst Sompletz sprach über die Pflichten der Baudelegierten. Sie müssen besonders die Agitation pflegen und für Abstellung der Mißstände Sorge tragen. Die Hausagitation dürfe nicht außer acht gelassen werden. Nicht nur die Hauskassierer, sondern alle Kollegen müssen daran mitarbeiten. Die pflichteifrige Arbeit der Kassierer wurde besonders hervorgehoben. Mit einem Hoch auf unsere christlichen Gewerkschaften wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Pirmasens. (Gipser.) Am 24. Juli 1912 hielt die Zahlstelle der Gipser von Pirmasens eine Versammlung ab, die leider nur mäßig besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Scheid, eröffnete um 1/9 Uhr die Versammlung und ließ die Präsenzlifte und das Protokoll verlesen. Als 1. Punkt wurde die Abrechnung vom 2. Quartal vom Kassierer verlesen. Sie war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Dann wurde die Wahl einer Lohnarbeitskommission vorgenommen. Es wurden folgende fünf Kollegen als Lohnarbeitskommission gewählt: Ludwig Scheid, Ferd. Raab, Fritz Lang, Heinrich Schick, H. Sattler. Als Ersatzmänner Michael Lang und Jakob Seibert. Unter Berichtedenez führte der Vorsitzende an, daß die Kollegen der Gewerkschaftsfrage mehr Interesse entgegenbringen müßten. Besonders ermahnte er, die Versammlungen vollständig und pünktlich zu besuchen. Trotz der eifrigsten Agitation heider Organisationen sind hier noch 18-20 Gipser, die der Organisation noch fernstehen. Daß diese Tatsache den Unternehmern sehr unangenehm ist, liegt auf der Hand.

Pöfen. (Bezirkskonferenz.) Die am Sonntag, den 28. Juli d. J., stattgefundene Bezirkskonferenz war von 30 Delegierten besucht. Vom Hauptvorstand war Kollege Wieberg aus Berlin anwesend. Ferner als Gast der Kollege Ober, Bezirksleiter der christlichen Tabakarbeiter aus Schwerin. Der Bezirksleiter, Kollege Müller, begrüßte den Kollegen Wieberg und die Delegierten aufrichtig und gab die Tagesordnung bekannt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles erstattete Kollege Müller einen ausführlichen Bericht über den Stand der Organisation im Bezirk Pöfen. Die Baukonjunktur wurde als zufriedenstellend bezeichnet. Dieselbe bildet auch den Gradmesser für die Mitgliederentwicklung. In Anbetracht der guten Konjunktur konnte der Mitgliederzuwachs ein bes-

serer sein. Die Delegierten wurden aufgefordert, dahin zu wirken, daß in allen Verbandsorten eine intensive Agitation entfaltet wird. Der Stand der Mitgliederzahl ist wie folgt: 4. Quartal 1910 1525 Mitglieder, 1. Quartal 1911 1704, 2. Quartal, 3. 2073, 4. 1839 Mitglieder. Im Jahre 1911 wurden 7 neue Ortsgruppen gegründet. Der Verband ist im Bezirk in 31 Orten vertreten. Im ersten Halbjahr 1912 wurden weitere 5 neue Ortsgruppen gegründet und 107 neue Mitglieder aufgenommen.

Kassenverhältnisse.

Im Jahre 1911 wurden an Marken verkauft: 955 Eintrittsmarken zu 50 Pf., 69 225 Beitragsmarken zu 35-75 Pf., 10826 Lokalfondsmarken. Dies ergab eine Einnahme der Zentrale und Lokalkasse von 37166 M. An die Zentralkasse wurden 25 818,23 M. eingesandt. Unterhaltungen aus der Zentralkasse wurden gewährt: An Kranken- und Sterbeunterstützung sowie Rechtschutz 3588 M. Die Lokalkassen hatten eine Ausgabe von 6137,62 Mark und hatten am Schluß des Jahres noch einen Bestand von 3761,21 M. Die Bezirkskassen hatten eine Gesamteinnahme von 697 M. Davon wurden den Zahlstellen an Prozenten zurückgezahlt 161,68 M. Veräußert wurden aus der Bezirkskasse an Agitation und div. Ausgaben 515,54 M. Es verblieb noch ein Bestand von 17,28 M.

Agitationen.

Durch die Aussperrung vom Jahre 1910 wurde durch Schiedspruch fast in allen Verbandsorten der Lohn tariflich geregelt. Den höchsten Lohn im Bezirk hat Pöfen mit 56 Pf. und den niedrigsten Lohn Schwerin und Finne mit 40 Pf. im Jahre 1911. Neue Tarife wurden 1911 abgeschlossen in Moschin, Mogilno, Pafosch, Finne, Pritsch, Ujch und Schönlanke. Der christl. Bauarbeiterverband ist in 23 Wohngebieten in der Provinz vertreten, in 16 Wohngebieten allein. In 7 Orten bestehen Staffellöhne. Der Bericht für das erste Halbjahr 1912 enthält kurz folgendes: Die Agitation wurde eingangs des Jahres durch die politischen Wahlen noch erschwert. Es kam ferner hinzu, daß der Streik der Bergarbeiter, woran sich der christl. Bergarbeiterverband nicht beteiligte, auch gegen uns ausgenutzt wurde. Zuletzt kam noch der Verdächtigungsfeldzug der katholischen Fachabteilungen. Dies alles behinderte uns in der Entwicklung. Trotzdem konnte eine Zunahme von 107 Mitgliedern im ersten Halbjahr 1912 verzeichnet werden. In 5 Orten wurden Zahlstellen neugegründet. Zum Kampf führten die Lohnbewegungen in Argonau, Stralkowo, Kurnik, Orb, Fraustadt. Eine Bausperrre mußte über das Baugeschäft Tschepauer in Czempin verhängt werden. Auch in Schönlanke entstanden Differenzen, als sich die Arbeitgeber weigerten, die Zulage von 2 Pf. zu zahlen. Durch unser Vorgehen wurden dieselben gezwungen, den Tarif innezuhalten. Zum Schluß richtete Kollege Müller die Bitte an die Kollegen, überall kräftig zu agitieren, damit unser Verband sich noch kräftig weiterentwickelt. Der Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. Eine längere Diskussion fand darauf statt, in welcher gegen die Tätigkeit nichts eingewendet wurde. Kollege Rezulak wünschte eine energiereichere Agitation. Nach der Mittagspause berichteten die einzelnen Delegierten über den Stand der Organisation in ihren Orten. Nach diesen hielt Kollege Wieberg einen längeren Vortrag über unsere Zukunftsaufgaben. Derselbe gab zunächst einen kurzen Überblick über den Stand unseres Verbandes. Im Jahre 1911 konnte unser Verband eine Mitgliederzunahme von 5766 Mitgliedern verzeichnen. Er ging dann noch näher auf die Schwierigkeiten ein, die die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren in der Agitation zu überwinden hatte. Ferner schilderte derselbe die Erfolgsfolge, welche die Arbeiterschaft auf sozialpolitischem Gebiete sich im Westen Deutschlands errungen hat. Auch im Osten muß sich die Arbeiterschaft auf diesem Gebiete mehr betätigen. Zum Schluß behandelte Redner noch die Lohnbewegung zu betreiben haben. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Kollege Franz gab einen Bericht über die schwierigen Verhältnisse, welche die christlich organisierte Arbeiterschaft bei der Betätigung auf sozialem Gebiete in den polnisch sprechenden Orten zu bestehen hat. Darauf kam der Punkt: Anträge und Berichtedenez zur Verhandlung. Schriftliche Anträge lagen nicht vor. Der Kollege Grobelst-Hofenjasza beantragte, daß in nächster Zeit zur Stärkung der Organisation eine Agitationstour unternommen werden soll. Als polnischer Redner wurde der Kollege Komarski-Rattowiz gewünscht. Kollege Wieberg gab dazu seine Zustimmung und will mit dem Bergarbeiterverband in Verbindung treten. Die Ortsgruppen sollen binnen 14 Tagen an den Bezirksleiter berichten, wann und wo die Versammlungen abgehalten werden sollen. Kollege Schillert-Schwerin regte an, daß alle Ortsgruppen den Verkauf der Bezirksmarken streng durchzuführen und erhob dies zum Antrag, welcher von allen Delegierten, außer den von Pöfen, angenommen wurde. Kollege Wieberg spornete nochmals die Delegierten an, dafür einzutreten, daß jedes Mitglied in puncto Opferwilligkeit seine Pflicht erfüllt. Die Kämpfe der Zukunft erfordern eine gut disziplinierte, obertwillige Arbeiterschaft. In dem Bezirksvorstand, welcher gleichzeitig Agitationskomitee ist, wurden in den engeren Vorstand die Kollegen Müller, Franz und Ringelt-Pöfen gewählt. Der Vorstand besteht ferner aus den Kollegen Rezulak-Griesen, J. Schillert-Schwerin, Grobelst-Hofenjasza, St. Greyer-Schubemühl und einem Zimmerer aus Pöfen, welcher von der Ortsgruppe noch zu wählen ist. Kollege Ober vom christlichen Tabakarbeiterverband dankte, daß er an den Verhandlungen teilnehmen konnte und bat die Kollegen, ihm, so bald es geht, Abrechnungen von Tabakarbeitern zu senden. Auch bat er, die Agitation unter den Tabakarbeitern fördern zu helfen. Nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Müller schloß der Vorsitzende: Die 5/6stündige Konferenz mit einem Hoch auf unseren Verband.

Siegen. (Verwaltungsstellenkonferenz.) Am Sonntag, den 4. August, fand hier selbst die diesjährige Konferenz unserer Verwaltungsstelle statt. Anwesend waren 40 Delegierte. Der Zentralvorstand war durch den Kollegen Meyer-Berlin vertreten. Aus dem Bericht über den gegenwärtigen Stand der Verwaltungsstelle ist zu entnehmen, daß es auch in diesem Jahre wieder vorwärts gegangen ist. Die Mitgliederzahl beträgt laut Abrechnung vom zweiten Quartal 708 und ist dieselbe gegenüber derselben Zeit des Vorjahres um 100 gestiegen. Zahlstellen bestehen 22, wovon drei neu gegründet wurden. Die Einnahmen im ersten Halbjahr betragen 6178,12 M., ein Mehr gegenüber 1911 von 1436,85 M. An die Hauptkasse abgeführt wurden 4631,71 M. Das Vermögen der Lokalkasse beträgt 517,24 M. Größere Einnahmen hatten die Zahlstellen Siegen mit 1674,15 M., Geisweid mit 598,20 M., Weidenau mit 531,65 M., Niederfelden mit 448,10 M., Olpe mit 372,60 M. Die Agitation wurde sehr energisch betrieben. Neu aufgenommen wurden 389 Kollegen, darunter 24 Uebertritte aus dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverband. Trotzdem fast im ganzen Verwaltungsstellengebiet Tarifverträge bestehen, gab's verschiedene Lohnbewegungen und Differenzen zu erledigen. Die Mauer auf den Hüttenwerken in Niederfelden, Wehbach und Geisweid erzielte Lohnerhöhungen von 3-5 Pf. pro Stunde. In Freudenberg, wo die Zahlstelle erst wieder seit kurzer Zeit besteht, wurde der Stundenlohn um 2 Pf. erhöht. Sämtliche Bewegungen verliefen friedlich. Ist es auch mit der Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge gegenüber früheren Jahren im allgemeinen besser geworden, so bestehen in einzelnen Orten immer noch geradezu unhaltbare Zustände. In den Sandorten des Kreises Olpe wird durchweg ein bis zwölf Stunden gearbeitet, dafür wird der Stundenlohn um 2-4 Pf. gekürzt. Ebenso arbeiten die Kollegen in Wissen (Sieg) 2 Pf. unter dem Vertragslohn. Wann werden diese Kollegen einsehen lernen, daß sie durch ihr Verhalten die Arbeiterinteressen ihrer schädigen? Den Bericht von der Bezirkskonferenz in Esna ernannte Kollege Siedenbach-Weidenau. Ein Antrag der Zahlstelle Olpe, wieder die Lokalkassen der Zahlstellen einzuführen, wurde nach längerer Diskussion gegen vier Stimmen abgelehnt. Der Winterbeitrag beträgt 1,20 M. und ist derselbe vor der Abreise zu zahlen. Beschlossen wurde noch die nächste ordentliche Konferenz in Wehbach abzuhalten. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt und besteht derselbe aus folgenden Kollegen: Wilhelm Schneider, Niedershausen, erster Vorsitzender; Heinrich Achenbach, Weidenau, zweiter Vorsitzender; Karl Willenbrand, Siegen, erster Kassierer; Georg Klein, Weidenau, zweiter Kassierer; Jos. Wehler, Siegen, erster Schriftführer; Jos. Wanning, Olpe, zweiter Schriftführer; Beisitzer: Wilhelm Wehber, Ringenbach-Niederfelden und Pfeifer-Geisweid. In Revisionen wurden bestimmt Heinrich Neuser, Ludwig Hühnsch und Johann Wehler. — Der Konferenz vorhergehend, fanden in den verschiedenen Orten schon öffentliche Bauarbeiterversammlungen statt, die sämtlich einen hervorragenden Verlauf nahmen. Der Besuch hätte in einigen Orten besser sein müssen. Am interessantesten verlief die Versammlung in Siegen. Derselbe war einmal von unseren Kollegen außerordentlich stark besucht, dann aber trat das sonderbare Verhalten von etwa einem Dutzend Genossen zu einer guten Stimmung bei. Es war nämlich die beiden Genossen Gogotsch und Wünnig in ihrer ganzen Willkürlichkeit nach dem Vortrag des Kollegen Meyer-Berlin diskutierten zu hören. Genosse Wünnig, der erst seit kurzem ins Siegerland eingezogen ist, meinte, es sei so klar wie die Nase, daß die christlichen Gewerkschaften von Kom abhängig seien und er wolle dafür sorgen, daß die rote Schlafmütze auch bald das Siegerland überdecke. Mag Genosse Wünnig sich Mühe geben, zu beweisen, daß diese Dinge etwas Kluges ist, und ebenso wenig haben wir etwas dagegen, daß er seine Bewegung als Schlafmütze bezeichnet. Bei unserer Kollegen erwachte Wünnig fürwahrliche Heiterkeit. Daß auch der sozialdemokratische Reichstagskandidat Gogotsch sein Unverständnis zeigen ließ, ist nicht weiter verwunderlich. Sein ganzer Erfolg bestand darin, daß er ein nicht anerkanntes Mitglied vom christlichen Bauarbeiterverband hiesiger betriebl. Arbeiter er sich noch an anderer Stelle zu verantworten hat. Die Abfuhr, welche die Genossen von den Kollegen Willenbrand, Achenbach und Meyer erhielten, war eine gründliche und verurteilte eine derartige Wirkung, daß Gogotsch und Wünnig selbst Aufzug auf jede weitere Wortmeldung verzichteten und schweigend die Stadt ergriffen. Noch ein solcher Sieg und wir sind verloren, mögen die Genossen wohl gedacht haben, als sie den Sieg der Marktpolitik wieder erreicht hatten. An unsere Kollegen richten wir den Appell, künftig weiterzukämpfen, damit bis zum Jahresende weitere Fortschritte erzielt werden. Sorge ein jeder für die weitere Stärkung unseres Verbandes, dessen bisherige Leistungen wohl die Mitarbeit jedes einzelnen Bauarbeiters im Siegerland verdient haben.

Wahl-Beichte. Am 4. August fand hier im Lokale des Herrn Pöhlert eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt. Derselbe hatte den Zweck, für die Orte Unkel, Esel, Heiter und Niederfelden eine selbständige Zahlstelle zu errichten. Nach einem Bericht des Bezirksleiters Lang-Gebel über die Notwendigkeit, Befreiung und Aufgaben des Bauarbeiterverbandes christl. Bauarbeiter wurde die Gründung einstimmig beschlossen. Die Zahlstelle soll den Namen Unkel führen und zählt gegenwärtig 17 Mitglieder. In den Vorstand werden gewählt: Peter Christ, 1. Vors.; Hans, 2. Vors.; Ludwig Engel, 1. und Wilhelm Ott, 2. Kassierer; Eduard Fehle, Schriftführer. Als Hauskassierer wurden gewählt: Engel für Heiter, Hans für Esel, Peter für Niederfelden und Christ für Unkel. — In der Versammlung wurden die Kollegen H. Schneider und Bernhard Meyer als Beisitzer ernannt. Die Beiträge zahlen wie die übrigen Kollegen, und die in der Versammlung erwählten, Niederfelden und Niederfeld arbeiten, derselben Zeitung wie die Kollegen in diesem Gebiet. Die Zahlstelle wurde der Bauarbeiterstelle

dem angeschlossenen. Kollege Lange berichtete dann über den Stand der Lohnbewegung in den Gebieten Königswinter, Niederfelden und Oberkassel. Die Kollegen versprachen, alle zu der beschlußfassenden Versammlung in Honnef zu erscheinen. Darauf schloß der Vorsitzende Kollege Christ die Versammlung mit dem Wunsch, daß es gelingen möge, alle Kollegen des Gebietes der neuen Zahlstelle zuzuführen.

Willy. Der Vorstand der Zahlstelle Godesberg hatte hier auf den 28. Juli eine öffentliche Bauarbeiterversammlung einberufen. Dieselbe war gut besucht. Nach einem einstündigen Vortrage des Bezirksleiters, Kollegen Lange, wurde beschlossen, für die Bürgermeisterei Willy eine Ortsgruppe zu gründen. In den Vorstand wurden gewählt: Th. Theisen als Vorsitzender, Joh. Floßdorf als Kassierer und Jos. Engel als Schriftführer. Der Vorstand versprach, alles zu tun, um der Zahlstelle, die bereits 15 Mitglieder zählt, alle in Frage kommenden Bauarbeiter zuzuführen.

Jahrze. Wer von den oberhessischen Kollegen längere Jahre im Industriegebiet tätig und dort am Ausbau unserer Organisation beteiligt war, wird zugeben müssen, daß die Verhältnisse im Baugewerbe einen ziemlich Umwälzung genommen haben. Dort, wo die Organisation festen Fuß gefaßt hat, sind die christlich organisierten Bauarbeiter mit der jetzigen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im allgemeinen zufrieden. Hier in Oberhessen hat sich fast auf der ganzen Linie die Konjunktur gebessert. Wir sind auch der guten Hoffnung, daß die flotte Bautätigkeit noch für längere Zeit anhalten wird. Im allgemeinen kann man feststellen — von einigen Ausnahmen abgesehen — daß der tarifmäßige Lohn gezahlt wird. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich in der letzten Zeit eine breite Basis erobert. Wir sind mächtig im Steigen begriffen, aber man kann immer noch nicht mit den Erfolgen zufrieden sein, die wir bis jetzt zu verzeichnen haben. Ein besonders arger Schaden ist die große Fluktuation. Einmal ist sie darauf zurückzuführen, daß die abspringenden Mitglieder, besser gesagt, Drückerberger, kein Verständnis haben für die Organisation, dieselben können es gar nicht begreifen, daß dieselbe sehr notwendig ist. Viele sind es, die es aus bösem Willen gar nicht einsehen wollen. Demen muß man zuerst beibringen, daß sie mehr Solidaritätsgefühl bekunden sollen im Interesse der Gesamtheit. Auf der anderen Seite muß man die betrübende Tatsache feststellen, daß langjährige Verbandsfunktionäre die Posten niederlegen und keinen Finger mehr rühren für die Sache des Verbandes. Eine aufwärts strebende Bewegung braucht zuverlässige, praktisch denkende Führer, und dieselben müssen nach Möglichkeit immer am Platze sein. Deshalb müssen wir uns bemühen, diese Dinge einmal in Augenschein zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, wenigstens die Beträumten besser zu unterrichten und dieselben auf die im Herbst in Kattowitz stattfindenden Unterrichts-kurse hinzuweisen, damit wir im nächsten Frühjahr geschulte Führer an der Spitze unserer Bewegung haben. Auch der Versammlungsbefuch läßt viel zu wünschen übrig, da nur unter allen Umständen eine Verbesserung eintreten. Nur ein wenig Mut und Selbstgefühl, dann können wir auch im Jahre 1913 allen Stürmen von rechts oder links Trost bieten. L. Th.

Evangelische Arbeiter und christliche Gewerkschaften.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften beruft seinen Kongress nach Dresden. In der Hauptstadt Sachsens will man im Oktober zusammentreten. Die Wahl des Ortes ist eine Tat: man wählte eine rein evangelische Großstadt zur Tagung, und brach damit die Brücken hinter sich ab, oder vielmehr man bezog es dadurch in einer Weise, die nicht mißverstanden werden kann: kein Verantwortung in den christlichen Gewerkschaften denkt daran, die Bewegung, die so erfreulich aufwärts geht, dadurch zu vernichten, daß man sie konfessionell spaltet. Der Jubel der Sozialdemokratie, als man ein Eingreifen Komms in diesem Sinne erwartete, zeigt, wenn allein eine konfessionelle Spaltung zur Stunde zum Gewinn wäre. Der Sozialdemokratie könnte nichts Besseres geschehen, als eine Zertrümmerung der mächtvollen interkonfessionellen Gewerkschaftsbewegung, die in christlich-nationalen Geiste sich entwickelt hat und im Jahre 1911 ihren Mitgliederbestand um weitere 34 456 Seelen gewahrt hat. Das viele Hunderttausend der Mitgliederzahl dürfte nun halb voll sein.

Koffert ist es, wie die sozialdemokratischen Mütter den „Anherzorn“ gegen den Schreiber dieser Zeilen nachrufen wollen. Die Sozialdemokraten in ihrer agitatorischen Verlogenheit nutzen so gern die Feindschaft der konfessionellen Hege, wenn sie sich davon für ihr Geschäft etwas versprechen.

Sich kann aus der gegenwärtigen Lage mit den Schluß ziehen, daß die bewußt evangelischen Kreise mit doppelter Zuversicht sich zur christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung bekennen und evangelische Arbeiter durch Masseneintritt die Interkonfessionalität der Bewegung und ihre Unabhängigkeit von jeder kirchlichen Leitung festhalten sollen. Es ist nicht leicht, aber die Konfessionsverteilung innerhalb der christlichen Gewerkschaften etwas zu sagen. Die konfessionelle Neutralität bedingt, daß im Anknüpfungspunkt die Konfessionszugehörigkeit nicht festgestellt wird, eine genaue Statistik also unmöglich ist. Man kann nur einen gewissen Schluß aus den Gebenden ziehen, in dem die betreffende Gewerkschaft bisher die Masse ihrer Mitglieder hatte. Weil in der Arbeiterkassette an der Ruhr die Katholiken überwiegen, darf man vermuten, daß im Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter ebenfalls Katholiken sind; allerdings bedingt schon der Parteizugehörigkeit an der Saar einen erheblichen Prozentsatz evangelischer Arbeiter. Ebenso kann im christlichen Tabakarbeiterverband, bei dem letzten Mitgliederbestand in Rindern-Ravensberg, der evangelische

Prozentsatz nicht klein sein. Unter den 25 000 Mitgliedern des Eisenarbeiterverbandes deutscher Eisenbahn-Bauarbeiter und -Arbeiter dürften, nach den allgemeinen Konfessionsverhältnissen unter den Staatsarbeitern, die Mitglieder evangelischen Bekenntnisses überwiegen, das gleiche gilt nach Hauptzahlstellen zu schließen, vom Götterbergbund der Schriftsetzer, vom Heimarbeitervereinverband, von der Kellnerorganisation und von den Gärtnern. Eine Reihe von Hauptvorständen sind evangelischer Konfession, Duzende von Gewerkschaftsfunktionären sind evangelisch.

Wir sagen das nicht, um die konfessionelle Scheidung hervorzuheben, sondern wir sagen es, um dem Vorurteil entgegenzutreten, als seien die Evangelischen im Gesamtverband christlicher Gewerkschaften in der verzelebten Lage einer unbeträchtlichen Minderheit. Rein, im letzten Jahrzehnt sind viele Zehntausende evangelischer Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften gewonnen, und heute kann man mit noch viel größerer Entschiedenheit als vor einem Jahrzehnt an die evangelischen Arbeiter, die mit Ernst Christen sein wollen, den Ruf ergehen lassen: Gerecht in die christlichen Gewerkschaften!

Dem: heute sind sie gefestigte Organisationen. Die Jahreseinnahmen erhöhten sich von 5 490 991 M. im Jahre 1910 auf 6 243 642 M. im Jahre 1911, die Ausgaben von 4 916 270 M. auf 5 299 781 M. und der Vermögensbestand von 6 113 710 M. auf 7 082 942 M. Gewerkschaften, die über 7 Millionen Mark Vermögen haben, sind gefestigte Organisationen, und es ist bemerkenswert, daß unter den Ausgaben die Unterstüßungen (Krankengeld, Sterbegeld usw.) mehr erforderten, als die Streikgelder. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Gewinn der Jugendlichen zugewandt, denen man in der Beitragshöhe sehr entgegenkommt. Mitte Juli hielt der christliche Metallarbeiterverband (Duisburg, Seitenstr. 19) seine 7. Generalversammlung in Dortmund. Unter der bewährten Leitung Franz Wiebers hat dieser Verband sich trefflich entwickelt. Mit 43 302 Mitgliedern ist er nächst dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter zur stärksten christlichen Ständesorganisation geworden; dank seiner guten Leitung hat er ein Vermögen von 1 146 665 M. anhäufen, dabei aber wirksam der Ständeshebung sich annehmen können, wie z. B. die — allerdings zu wenig durchgreifende — Bundesratsverordnung zugunsten der Hüttenarbeiter zeigt.

Der erfreulichen Entwicklung der christlichen Gewerkschaften geht eine ebenso erfreuliche Entwicklung der konfessionellen Arbeiterbewegung zur Seite. Wer diese Entwicklung stört, ladet eine große Verantwortung für die nationale Entwicklung des deutschen Volkslebens, die gerade in der Arbeiterkassette stark bedroht ist, auf sich. Das Gefühl nationaler Verantwortung sollte uns in dieser Zeit sozialdemokratischer Hochmut zu entschlossenen Freunden der christlich-nationalen Gewerkschaften machen. R. Wünnig.

Ueber die Lage des Baumarktes im Industriegebiet.

hat die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in jüngster Zeit Ermittlungen angestellt. Die von ihr selbst wie auch von verschiedenen anderen Seiten angestellten Erhebungen kommen zu dem Resultat, daß die Lage des Baumarktes im Industriegebiet zurzeit eine mindestens sehr ungleichmäßige ist. Die Richtigkeit dieser Ansicht können wir, soweit unsere Beobachtungen reichen, nur bestätigen. Die von vielen von uns zu Anfang dieses Jahres erwartete glänzende oder doch gute Baukonjunktur hat sich auch im Industriegebiet nicht in dem gewünschten allgemeinen Umfang eingestellt; doch soll nicht verkannt werden, daß sie in einzelnen Gebieten oder Städten als sehr gut bezeichnet werden muß. Das Essener Blatt befaßt sich eingangs mit den wechselseitigen Beziehungen der Lage des Baugewerbes zu der Gesamtwirtschaftslage. Es betont, daß die günstige oder ungünstige Lage des Baugewerbes in einer einzelnen, selbst großen Stadt durchaus nicht zu Schließen auf die allgemeine wirtschaftliche Lage herangezogen werden kann. Die Kurven der wirtschaftlichen Entwicklung und die der Lage des Baumarktes verlaufen nicht immer in der gleichen Linie. Vor allem der Wohnungsbau sei von so vielen Nebenbedingungen abhängig, beruhe teils auf Spekulation, teils auf dem Anreiz, den andere Orte geben, werde hier und da durch die Lage des Grundstücksmarktes, durch Bauordnungen u. dgl. eingengt, daß er nicht immer in der Lage sei, genau den Bedürfnissen des Tages zu folgen. Oft könne man ein springhaftes Vorgehen beobachten, hervorgerufen durch Uebersehen der Tatsache, daß namentlich in den mittleren Städten der Wohnbedarf eng mit dem Geschäftsgang der einzelnen großen Werke und Betrieben verknüpft ist. Ebenso können erwartete oder abgelehnte Eingemeindungen die Vermehrung oder Verminderung des Wohnungsbauwesens beeinflussen. Allerdings sei im Industriegebiet der Bau von Wohnhäusern nur ein Teil der Aufgabe des Bauunternehmers. Hierzu komme der Industriebau und neuerdings der Repräsentationsbau, der gerade jetzt in den Hauptstädten ganz veränderte Straßenansichten entwidelt. Beide können den Baumarkt selbst beim Zurückgehen des Wohnbedarfes noch wesentlich stützen. Das genannte Blatt weist dann darauf hin, daß unter diesen Voraussetzungen und Einschränkungen es nicht ganz unbedenklich erscheine, daß z. B. in Essen, das mit öffentlichen Bauten augenblicklich geradezu überfüllt zu werden beginnt, die Lage des Baugewerbes nicht als befriedigend empfunden wird, und daß auch in Düsseldorf, das doch einen Wohnungsmangel meldete, und in Bochum ein nicht unbeträchtlicher Rückgang der Zahl der erteilten Bauverträge festgestellt werden muß. In Essen sei zwar in vergangenen Jahren eine ganz beträchtliche Ueberproduktion, namentlich in besseren Wohnungsbauten zu verzeichnen gewesen, die selbst die immer noch schnell anwachsende Bevölkerung in diesem Umfang nicht aufnehmen vermochte. Betrachtlich zurückgegangen ist auch die Bauweise in Rindern-Ravensberg: von 135 im ersten Halbjahr 1911 auf 109 im

1912, obwohl die gewerblichen Bauten bei Bergwerken...

Von Interesse ist es zu erfahren, wie der Westdeutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die augenblickliche Lage im Baugewerbe beurteilt. Er schreibt:

„Ueber die Bautätigkeit in der ersten Hälfte des Jahres 1912 läßt sich im allgemeinen, soweit das rheinisch-westfälische Industriegebiet in Frage kommt, nicht günstig berichten. Wenn auch erklärlich ist, daß die ungewöhnlich lebhaftige Bautätigkeit des Vorjahres eine Abschwächung im Jahre 1912 wahrscheinlich machen würde, so ist doch die Klage im Baugewerbe auch noch auf andere Gründe zurückzuführen. In erster Linie dürfte hier auf die Schwierigkeit der Beschaffung von Baugelbden und Hypotheken hinzuweisen sein, die zweifellos nachteilig auf die Bautätigkeit einwirken mußte. Dann kommt hinzu, daß in vielen, namentlich in großen Städten unseres Gebietes, eine Ueberproduktion eingetreten ist. Das gilt besonders für Einfamilienhäuser. Durch die Ausschließung großer Baugelände hatte zum Beispiel für Essen eine äußerst rege Bautätigkeit eingesetzt, die zur Folge hatte, daß erheblich mehr bessere Einfamilienhäuser geschaffen wurden, als Bedarf vorhanden war. Wehmüthig liegen die Verhältnisse in einigen anderen größeren und kleineren Orten. Da außerdem der Erwerb von Bauland durch die Grundstückspreise einiger Großstädte recht kostspielig geworden ist und zu Bodenpreisen geführt hat, die vielfach als anormal bezeichnet werden müssen, so ist erklärlich, daß die Bautätigkeit nachlassen mußte. Das Baugewerbe ist nun auch abhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage; es wird durch jede Abschwächung der Konjunktur stark beeinflusst, so daß die zurzeit vorhandene Klage in manchen Erwerbszweigen nicht ohne Einwirkung auf das Baugewerbe bleiben kann. Nicht ganz ohne Einfluß auf die Bautätigkeit dürfte auch die Preissteigerung für verschiedene Baumaterialien sein. Die vorstehenden Angaben treffen nur nicht in allen Teilen unseres Gebietes in gleicher Weise zu. So ist interessanterweise festzustellen, daß in einigen kleineren Orten und Gebieten des Sauerlandes gerade im Jahre 1912 eine außerordentlich rege Bautätigkeit angefangen hat. Noch kürzlich wurde mitgeteilt, daß in einem kleineren Orte des Altonaer Kreises kaum genug Bauland vorhanden sei zur Herstellung neuer Häuser. Sehr ungünstig dagegen liegt das Baugeschäft für den Bezirk Hagen. Hier sind nur wenige größere Neubauten für öffentliche und geschäftliche Zwecke in Frage gekommen, nachgelassen hat auch der Wohnhausbau. Der Rückgang der Bautätigkeit im allgemeinen wird auch dadurch bewiesen, daß die Zahl der Arbeitssuchenden sich erheblich gesteigert hat und daß fast überall Ueberflus an Arbeitskräften vorhanden ist. Nach der in Baureisen herrschenden Stimmung zu urteilen, wird auch der weitere Verlauf des Jahres 1912 eine Besserung nicht bringen, man befürchtet im Gegenteil, daß 1913 eine weitere Abschwächung der Bautätigkeit bringen wird, um so mehr, als kaum zu erwarten ist, daß die allgemeine Wirtschaftslage noch einen Aufschwung nehmen wird.“

Der Schlußsatz beansprucht besonderes Interesse. Die für 1913 befürchtete „weitere Abschwächung der Bautätigkeit“ ist jedenfalls nur mit äußerster Vorsicht anzunehmen und dürfte auch hier der Wunsch der Vater des Bedankens gewesen sein. Sicherlich hätte sie ihren Grund nicht allein in der „allgemeinen Wirtschaftslage“, für die die westdeutsche Bundesleitung einen Aufschwung fürs nächste Jahr nicht glaubt prophezeien zu können. An Verjuden, die Konjunktur künstlich zurückzuhalten, werden es die Unternehmer, wie bei früheren Bewegungen, so auch im nächsten Jahre, gewiß nicht fehlen lassen. Es hat ja auch schon in diesem Jahre nicht an Versuchen gefehlt, die Konjunktur als schlechter erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich ist. Die Gründe dieses Tuns sind ja leicht zu durchschauen.

Ueber die Lage des Baumarcktes in Dortmund, besonders über gelbliche Schmutzigkeiten, äußert sich eine „gut unterrichtete Seite“ wie folgt:

„Eine Durchsicht der Konkursakte zeigt, daß hier in keinem Falle die Zwangsversteigerung von Bauhandwerkern beantragt worden ist. Es waren vielmehr ausschließlich Banken, die den Weg des Zwangsverfahrens beantragen mußten. Es scheint daher, daß hier Bauhandwerker in neuem Wertem Umfange nicht zu Schaden gekommen sind. Vorläufig liegt deshalb hier keine Veranlassung vor, den zweiten Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen in Kraft treten zu lassen. Bei den größeren Bauten sind die Hypothekendarstellungen vor Inangriffnahme der Arbeiten geregelt gewesen, so daß bei diesen Bauten Handwerker nicht geschädigt wurden. Im Innern der Stadt ist mit Ausnahme des von den Stilloper Werken, Cafe Westendweg und Martinstraße, errichteten Gebäudes kein im Bau begriffener Neubau zur Zwangsversteigerung gekommen. Außer dem Bauunternehmer Mützenbach ist auch in den letzten Jahren kein größeres Baugeschäft in Konkurs geraten. Die Banken sind im allgemeinen mit der Beilegung von Neubauten zur zurückhaltend, offenbar, weil in der Industrie großer Geldbedarf aufgetreten ist. Ein Gesamtbild von der Bewegung der Tendenz der Bautätigkeit geben nachstehende Zahlen. Es wurden erteilt Baugenehmigungen im Jahre 1905: 1476 (468 Wohnhäuser, 37 gewerbliche Anlagen), 1906: 1503 (504, 44), 1907: 1212 (252, 54), 1908: 1036 (263, 54), 1909: 1121 (299, 44), 1910: 1154 (302, 38), 1911: 1198 (287, 71). Der jetzige Stand der Bautätigkeit entspricht dem Gang der Bevölkerungszunahme, so daß über Wohnungsmangel vorliegt, noch ein größerer Prozentsatz von Wohnungen leersteht.“

„Biel ja immer sieht es in Düsseldorf aus, wenn solch eine Auskunft recht hat:

Die Verhältnisse im Baugewerbe liegen hier besonders ungünstig, wie aus der geringen Zahl von Baureisen hervorgeht. Verhältnismäßig am besten hat sich das Geschäft in Fabrik-, Geschäfts- und Warenhausbauten und in der Umgebung entwickelt, woran aber nur einige große, kapitalkräftige Gesellschaften beteiligt sind. Der Privat-Baugeschäft liegt hier so daneben, wie man es über nicht häufig gekannt hat. Auch die mittelbar an

Baugewerbe Beschäftigten Handwerker klagen über den ungewohnten schlechten Geschäftsgang. Ganz brängstigen Umfang hat die Baupespekulation hier im Jagen. Willen viertel am Zoologischen Garten angenommen, wo auf Jahre hinaus der Bedarf an Wohnungen zu mittleren und hohen Preisen gedeckt ist. In verhältnismäßig kurzen Straßen kann man 50 bis 60 leerstehende Stagenwohnungen zählen, abgesehen von leerstehenden und zum Verkauf gestellten Häusern. Die Eigentümer scheinen wohl in der sicheren Erwartung einer nahenden Krise, die ja besonders dann nicht zu vermeiden wäre, wenn die Konjunktur wirklich abflauen sollte, sich ihres Besitzes entledigen zu wollen.“

Wenn das Baugewerbe sich nur über den schlechten Stand des Geschäftes beklagt, so ist es hierfür auch zum Teil selbst mitverantwortlich. Trotz der seit langer Zeit herrschenden teuren Geldverhältnisse ist es verwunderlich, daß größere Wohnungsbauten mit verhältnismäßig geringem Kapital hochgeführt werden können. Der Bauherr, der sich in der Regel, wie es für Düsseldorf typisch ist, Grund und Boden gesichert hat, pflegt die Handwerker nicht mit barem Gelde, sondern mit einem Bauplatz oder sogar mit mehreren zu bezahlen. Er wird also seine Grundstücke bequem los und kann ohne besondere Geldewendungen bauen. Der Bauhandwerker, der, um Beschäftigung zu haben, Bauplätze in Zahlung nimmt, kann sich seinerseits nicht brach liegen lassen und große Zinsverluste tragen. Die notwendige Folge davon ist, daß ohne zwingenden Grund Neubauten entstehen, die das Angebot an Wohnungen vermehren und das Baugewerbe auf lange Zeit im voraus lahmlegen müssen.

Trotz dieses erschreckenden Ueberangebots von Wohnungen gehen die Mietpreise hier nicht herunter. Die Besitzer lassen ihre Wohnungen lieber leerstehen, als daß sie sich zum Entgegenkommen verstehen, von Ausnahmen natürlich abgesehen. Hier kann man die Beobachtung machen, daß gerade die Mietversicherung die Mietpreise mit auf übernormaler Höhe hält. Das Interesse der Allgemeinheit an guten Wohnungen zu angemessenen Preisen müßte meines Erachtens aber dem Bestreben eines kleinen Kreises von Baupespekulanten, die Mieten auf übernormaler Höhe zu halten, entschieden vorgezogen werden, ganz abgesehen davon, daß doch die ganz bedeutenden Prämien der Mietversicherung zu guter Letzt wieder auf die Mieter abwälzt werden.“

Wie die genannte Zeitung dann noch auf Grund eigener Ermittlungen festgestellt hat, scheint die Lage des Baugewerbes ziemlich unverändert zu sein in Oberhausen, Buer und Witten. Oberhausen meldet vom 1. Januar bis heute 76 Neubauten und 60 Umbauten gegen 70 und 57 im Vorjahre; Buer stellt für die letzten vier Monate zusammen 148 Neubauten 1912, 144 in 1911, auch Witten fiel von 63 auf 61. In Gelsenkirchen ist noch eine kleine Zunahme zu verzeichnen. In den Monaten Januar bis Mai 1911 wurden nämlich 274, in dem gleichen Zeitraum 1912 280 Bauerlaubnisse erteilt. Auch die Lage in Barmen und Eberfeld ist etwas günstiger als im Vorjahre. Bis einschließlich Mai 1911 erteilte man in Barmen 365 Baubewilligungen, im gleichen Zeitraum 1912 aber 381. In Eberfeld sind ungefähr für dieselbe Zeitpanne 219 und 244 Baugesuche genehmigt worden, also 10 Prozent mehr für 1912. Etwas stärker schon ist die Entwicklung in Hamborn, wo bis zum 24. Juni 337 Baugesuche erledigt wurden, während es in der gleichen Zeit des Jahres 1911 nur 296 waren.

Eine verminderte Bautätigkeit hat Bochum, 186 Bauerlaubnissen im ersten Vierteljahr 1911 stehen nur 113 für den gleichen Zeitraum von 1912 gegenüber; die Wohn- und Geschäftshausneubauten gingen gar herunter von 79 auf 25. Düsseldorf erteilte Baugenehmigungen in den Monaten Januar bis Mai 1911 für Wohnhäuser 451, 1912 im gleichen Zeitraum 331. Vermehrt haben sich jedoch die gewerblichen Bauten von 107 auf 191. Um- und Erweiterungsbauten sind für 1912 nur 394 gegen 667 in 1911 gemeldet worden. Auch Essen zeigt einen Rückgang der Bautätigkeit. 744 Bauerlaubnissen in den ersten fünf Monaten 1911 standen nur 537 in 1912 gegenüber. Besonders die Wohnbauten gingen zurück; waren es 1911 338, waren es 1912 nur mehr 227.

Zum Schluß des Artikels bemerkt das Blatt: Die Zahlen lassen erkennen, was wir bereits in einer jüngst von uns veröffentlichten Zusammenfassung für das Reich erwähnten: „Die Lage des Baugewerbes im Industriegebiet ist zurzeit ungleichmäßig.“ Anlaß zu Besorgnissen ersterer Art scheint uns allerdings zurzeit nicht vorzuliegen.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der siebente Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter fand vom 14.-17. Juli in Barmen statt. Von ausländischen Bruderverbänden hatten drei zu der Tagung Vertreter entsandt; es waren anwesend von Oesterreich: Schmidt-Wien, von der Schweiz: Müller-St. Gallen und von Belgien: die Kollegen Verbellien-Mechelen und Debruyne-Genit. Von deutschen Organisationen ließen sich vertreten der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften durch Kollegen Stegerwald, der Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands durch Kollegen Joos und der Verband der evangelischen Arbeitervereine Westdeutschlands durch Herrn Generalsekretär Martin.

Die Entwicklung des Verbandes, in der die Jahre 1910/11 umfassenden Geschäftsperiode, war die beste seit dessen Bestehen. Die Mitgliederzunahme betrug in den beiden vorausgegangenen Jahren 5136, so daß die Mitgliederzahl inzwischen auf über 17000 angewachsen ist. Der Uebertritt von 975 Mitgliedern sozialdemokratischer Verbände in den Verband ist sehr beachtenswert.

Die Kassenerhältnisse des Verbandes haben sich ebenfalls gut entwickelt. Die friedliche Durchführung vieler Lohnbewegungen ist der Finanzgebarung des Verbandes

förderlich gewesen. Etleg doch das Gesamtvermögen von 315 703,92 M auf 570 080,23 M. Die Einnahmen des Verbandes bezifferten sich in der Berichtszeit auf 899 535,92 Mark, die Gesamtausgaben auf 615 139,61 M. Der durchschnittliche Wochenbeitrag betrug Ende 1911 66,28 Pf. 780 Verbandsmitglieder zahlten einen Wochenbeitrag von 1 M; 50 von 90 Pf.; 2851 von 80 Pf. und 778 männliche und 182 weibliche resp. heimarbeitende Mitglieder zahlten keinen Lokalbeitrag.

Die Unterstützungsausgaben des Verbandes machten 50,3 Prozent der Gesamtausgaben aus. Sie beliefen sich auf 341 687,55 M. Der Hauptanteil dieser Summe mit 164 841,17 M entfiel auf die Streikunterstützung. Dieser folgt die Krankenunterstützung mit 84 612,09 M. Die Arbeitslosenunterstützung belief sich infolge des günstigen Geschäftsganges auf nur 50 178,25 M. Für die Agitation verausgabte der Verband 63 594,03 M, für die Verbandsorgane 42 262,82 M usw.

Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen war die Tätigkeit des Verbandes äußerst umfangreich und fruchtbar. An 333 Lohnbewegungen des Verbandes waren nicht weniger als 10 159 Verbandsmitglieder beteiligt. Zu Streiks kam es in der Berichtszeit in 143 Fällen mit 1673 unterstützten Mitgliedern. Soweit sich der Erfolg der Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe in Zahlen feststellen läßt, wurde für die beteiligten Mitglieder pro Jahr erzielt eine Lohnerhöhung von 1 146 741,44 M, sowie eine Arbeitszeitverkürzung von 602 524 Stunden. Die erfolgreiche Tätigkeit des Verbandes ergibt sich auch aus der Zahl der von ihm getätigten Tarifabschlüsse. In der Berichtsperiode waren deren 157 zu verzeichnen. Ueberhaupt beteiligt war der Verband Ende 1911 an 195 Verhandlungen mit 10 258 Mitgliedern.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht behandelte der Vorsitzende die Jugendfrage. Sie wurde ähnlich wie in unserem Verbandsorgane geregelt. Ueber die Verwaltungsaufgaben sprach über Korrespondenz und Statistik referierte Kollege Webers. Ueber die Haltung bei Lohnbewegungen erstattete der Vorsitzende, Kollege Kuntze, das Referat. Es wurde zu diesem Referat keinerlei Beschluß gefaßt, sondern den Verbandsinstanzen freie Hand gelassen, bei den kommenden Lohnbewegungen herauszuholen, was nur irgendwie herauszuholen ist. Zu der Arbeitsschnafrage wurde wie folgt Stellung genommen:

„An den nächsten christlichen Gewerkschaftskongress ist der Antrag zu stellen, der Kongress möge dem Reichstage eine Petition unterbreiten, durch welche die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsvermittlungswesens in dem Sinne angestrebt wird, daß a) Minimalforderungen und Vorschriften für alle Arbeitsnachweise ähnlich wie für die Krankenversicherung erlassen und b) Mißbräuche bei der Arbeitsvermittlung verboten werden.“

Das Referat über die Heimarbeit in der Holzindustrie erstattete Kollege Schwarzger-München. Als zweiter Referent sprach Reichstagsabg. Webers über die gesetzliche Regelung der Hausarbeit. Die Beratung der Anträge zum Statut ergab keine nennenswerten Änderungen.

Den finanziell glänzend dastehenden und vorzüglich geleiteten Bruderverband begleiten unsere wärmsten Wünsche zu fernemem Vorwärtsschreiten. Möge das heiße Bestreben, das alle Delegierten erfüllte, sich möglichst bald verwirklichen, nämlich: 20 000 Mitglieder und eine Mill. Mark Vermögen.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Der erste allgemeine Kongress christlicher Gewerkschaften Belgiens fand in den ersten Tagen des Juli in Mecheln statt. Zu derselben Zeit, wo sich die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Brüssel phrasen tranken für die Revolution und den politischen Generalstreik erklärten, bemühten sich die christlichen Gewerkschaften in Mecheln in ernster Beratung, den besten Modus zu finden für die wirksame Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter. Die Tagesordnung bestand aus einem einzigen Punkte: Die Beschäftigung über die Durchführung des Zentralisationsgedankens dankens. Seit der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich hat man in Belgien damit angefangen, die vertretenen Organisationsgebilde der christlichen Arbeiter zu sammeln und ihnen eine einheitliche Richtung zu geben nach dem Muster der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Große, in Deutschland fast unbekannte Schwierigkeiten, waren dabei zu überwinden. Es gibt in Belgien eben nicht nur zwei Sprachen, sondern es handelt sich um Volksstämme, die zwei Klassen von sehr verschieden gearteten Temperament angehören. Ist auch der Flame für den Vorteil systematischer Vorgehens empfindlich, so doch lange nicht der Wallone mit seiner ungebärdigen Lebhaftigkeit. Zudem ist der Belgier starker Partikularist, was auf die geschichtliche Entwicklung des Landes, dessen Wille in der Zeit der Stadtwirtschaft liegt, zurückzuführen ist. Die Tagesordnung des ersten allgemeinen Kongresses war daher von der allergrößten Bedeutung für die Zukunft der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Belgien. Durch eine systematisch betriebene Aufklärungskampagne war einer Beschlußfassung vorgearbeitet worden und so war das Resultat der Beratungen der mehr als 700 Delegierten dann auch überaus zufriedenstellend. Mit den allgemeinen Versammlungen, in denen namentlich P. Rutten und der Abg. Verhaegen (Genit) eindringlich den Zentralisationsgedanken für die Gewerkschaftsbewegung mit wirtschaftlichen Aufgaben vertraten, wechselten Versammlungen für die einzelnen Berufsabteilungen über die speziellen Mittel und Wege zur Durchführung des allgemeinen Beschlusses zu beratschlagen. Vom Generalsekretär Kollegen Stegerwald-Cöln war ein Referat über die in Deutschland mit der Zentralisation gemachten Erfahrungen erbeten worden, das dem Kongress in französischer und flämischer Sprache gedruckt vor-

lag und infolge der Rücksichtnahme auf die eigentümlichen belgischen Verhältnisse großen Beifall auslöste. In einer einstimmig angenommenen Resolution werden die einzelnen Gewerkschaften verpflichtet, sofort die Vorkehrungen zu treffen zur Vereinheitlichung der Gewerkschaftsstatistik, der inneren Verwaltung und des (fachlichen, sozialen und intellektuellen) Erziehungsweises. Einzelne Verbände ließen sofort dem Beischlusse die Tat folgen, indem sie die bisher — nach der sprachlichen Scheidung — getrennt operierenden Organisationen zu Zentralorganisationen für das ganze Land mit einheitlicher Leitung und Verwaltung zusammenführten. Dieser erste allgemeine Kongress dürfte für die christlichen Gewerkschaften Belgiens in mancher Beziehung das werden, was der Mainzer Kongress (1899) für die christlichen Gewerkschaften Deutschlands gewesen: er wird Einheitlichkeit in die Arbeitsweise der Gewerkschaften bringen und sie mehr als heute als einen zielbewußt arbeitenden Organismus erscheinen lassen. Die christlichen Gewerkschaften Belgiens haben eine Zukunft. Sie gehen schon heute mit ihren 75 000 Mitgliedern numerisch den sozialistischen Gewerkschaften kaum noch etwas nach. Die letzteren haben, wie der ziffernmäßige Rückgang beweist, in den letzten Jahren erheblich an Personal bei den Arbeitern eingebüßt, während die entscheidenden wirtschaftliche Betätigung der christlichen Gewerkschaften deren Ansehen bei der Arbeiterschaft schnell steigen läßt.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Das deutsche Streitentschiedungswesen im Jahre 1911. Ueber die Entwicklung und die Wirksamkeit der deutschen Streitentschiedungsverbände im vergangenen Jahre entnehmen wir den Geschäftsberichten der bedeutendsten Gesellschaften die folgenden Einzelheiten: Der Streitentschiedungsverein des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, die als Rückversicherungsanstalt wirkt, gehörten am Ende des Jahres 1911 13 Gesellschaften gegen 19 zu Ende des Vorjahres an. Die Mitgliederzahl nahm während des Berichtsjahres um 13 633 oder 4,5 Prozent, die Lohnsumme um 25,8 Millionen Mark oder 7 Prozent zu. Die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe verzeichnete im Jahre 1911 eine Zunahme der Mitgliederzahl um 826 oder 1,9 Prozent, der Lohnsumme um 2 Millionen Mark oder 3,5 Prozent. Demgegenüber betrug beim Deutschen Industrie-Verband, Sitz Dresden, bei einem Anwachsen der Mitgliederzahl um 732 die Zunahme der Mitgliederzahl 8202 oder 47,9 Prozent, die Steigerung der Lohnsumme 70,9 Millionen Mark oder 40,7 Prozent. Auch die Kampferhältnisse haben sich beim Deutschen Industrie-Verbande bedeutend günstiger gestaltet, als bei der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, obgleich die dort rückerfüllten Gesellschaften das Zweifache und Fünftel des beim Industrie-Verbande üblichen Beitrages erheben. Der Deutsche Industrie-Verband entschädigte die angemeldeten 393 038 angefallenen Mannstunde mit 261 570 M., demnach den durch Streit oder Aussetzung ausgefallenen Mannstunde durchschnittlich mit 66,5 Pf. Die Streitentschiedungsverein des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände brachte für 1596 224 entschädigungsberechtigte Mannstunde die Summe von 202 679 M zur Auszahlung, so daß auf den Mannstunde im Durchschnitt nur 15,8 Pf. Entschädigung entfielen. Die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe hatte für 41 566 entschädigungsberechtigten Mannstunde die Summe von 38 250 M zur Verfügung, konnte demnach den Mannstunde durchschnittlich mit 23,3 Pf. entschädigen. Sowohl hinsichtlich der Ausdehnung seines Mitgliederbestandes wie in seiner Unternehmungs- und Entschädigungsfähigkeit hat der Deutsche Industrie-Verband mit dem Sitz in Dresden seine Stellung als führende deutsche Streitentschiedungsgesellschaft für alle Industriezweige behauptet. Auf eine weiterhin aufsteigende Entwicklung läßt die Statistik schließen, daß seit dem Anfang des laufenden Jahres bereits 550 Firmen als Mitglieder neu beigetreten sind.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Oberverwaltungsämter in Sachsen sind, wie der „Sächsische Anzeiger“ mitteilt, jetzt mit Direktoren besetzt worden. Insgesamt sind 38 Oberverwaltungsämter für die einzelnen Regierungsbezirke und für das Provinzial-Gebiet Ost-Preußen und ferner 21 Sonder-Oberverwaltungsämter in Preußen getreten. Sie nehmen die Stelle der bisherigen 61 Schiedsgerichte für Arbeitervermittlung ein. Die Leitung des Oberverwaltungsamtes Ost-Preußen ist dem bisherigen Vorsitzenden der drei sächsischen Provinzial-Schiedsgerichte für Arbeitervermittlung, Oberverwaltungsrat Dr. Goplitz, übertragen worden.

Soziale Wahlen.

Ausstellung am Oberrhein. Bei der am 2. August hier stattgefundenen Gewerkschaftsversammlung trafen sich die Delegierten der Gewerkschaften des Oberrheins. Es war das zweifelhafte, daß die Gewerkschaften der Oberrheinischen Gegend heute. Bei der Wahl im Jahre 1906 hatten die Gewerkschaften keine gültigen Stimmenzettel abgegeben, weshalb nun sämtliche Wähler gültige Stimmenzettel abgeben mußten, die noch dem Staat vorzulegen sind. Die Gewerkschaften haben sie nun zum großen Teile abgegeben. Die Gewerkschaften sind im großen Maße vertreten, aber die Gewerkschaften sind nicht vertreten genug.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Essen. (Unfall.) Am 3. August, vormittags 10 Uhr, verunglückte der Hilfsarbeiter Getreiver am Neuhau Warenhaus W. Hoff am Limbeder Platz. Eine Puhlatte fiel vom vierten Stockwerk und schlug dem Genannten die Schädeldede ein. Er wurde dem Krankenhaus zugeführt. Wer die Schuld an dem Unfall trägt, muß die Untersuchung ergeben.

Hagenlingen i. S. (Unfall.) Am Mittwoch, den 31. Juli, ereignete sich hier bei der Firma Ribbenkamp ein schweres Baunnglück, das den sofortigen Tod des Kollegen Jakob Michaeli (Hilfsarbeiter) herbeiführte. Der Kollege war damit beschäftigt, Ziegelsteine in einem Strich einzubinden, welche dann mittels eines Dampfzuges in die Höhe gezogen wurden. Als ein Hund Steine ungefähr noch zwei Meter von oben entfernt war, riß der Strich und die Steine fielen dem Unglücklichen auf den Kopf. (Laut Vorschrift ist das Beweilen von Personen unter Materialaufzügen verboten. Hat die Bauleitung für Durchführung dieser Vorschrift Sorge getragen? V. Red.)

Münster i. W. (Baunnglück.) Am Freitag, den 2. August, wurde auf dem Neubau des Baunnternehmers Steggers in der Hunslandstraße unter Verbandsmitglied Zimmerer Wilh. Düll beim Herausziehen der Balken ein Stockwerk tief heruntergeschleudert, wobei er sich einen Armbruch und Verletzungen am Kopf zugezogen hat. Die Schuld an dem Unfall trägt ein Arbeiter, welcher zu früh den Balken löste. Wären beim Befördern der Balken Zimmerer verwendet worden, so wäre der Unfall vielleicht verhindert worden.

Kürberg. Zu der Einsturzkatastrofe wird uns noch geschrieben: Ein folgenschweres Baunnglück ereignete sich am „Großkraftwerk Frank“. Die Dachkonstruktion desselben wird aus Eisenbeton hergestellt. Zur Aufnahme derselben wurde ein eisernes Gerüst von 40 Metern Länge, 33 Metern Breite und 25 Metern Höhe errichtet. Bevor es seinem Zwecke gemäß verwendet wurde, sollte es durch eine Probebelastung auf seine Tragfähigkeit geprüft werden. Mit derselben wurde am 31. Juli begonnen durch Auftragen von Sandsäcken. Auf bis jetzt unaufgeklärte Weise führte am 2. August, morgens kurz nach 8 Uhr, das Gerüst zusammen, etwa 50 Arbeiter unter sich begrabend. Von diesen wurden 15 als Leichen geborgen, 35 waren mehr oder weniger verletzt. Die Mehrzahl jedoch hatte schwere Verletzungen erlitten. Man vermutet, daß der Einsturz deshalb erfolgte, weil die Sandsäcke bei dem starken Regen viel Wasser angezogen hatten. Zudem soll die Belastung auch unregelmäßig erfolgt sein. Näheres wird die gerichtliche Untersuchung ergeben. Wir werden darüber später berichten. Unverständlich ist nur, daß man Arbeiter während der Probebelastung unter dem Gerüst arbeiten ließ. Von unseren Kollegen waren an dem Bau keine beschäftigt.

Redaktionsbriefkasten.

Zur Gilt. Vergütungsanzeigen können in die „Baugewerkschaft“ nicht aufgenommen werden. Da auch diese Bestimmung vielleicht noch nicht bekannt ist, wollen wir für diesesmal eine Ausnahme machen und an dieser Stelle mitteilen, daß am 18. August die Verwaltungsstelle Gilt ihr Stichtagsfest feiert.

Bekanntmachungen.

Kroisdorf. Mach die Kollegen darauf aufmerksam, daß ich Kölner Straße 54 wohne. Anfragen und Anmeldungen werden hier entgegengenommen.

Prof. Sommerhuth, Kassierer, Kroisdorf, Kölner Str. 54.

Hinfortsetzung.

Wenn die Adresse des Kollegen J. Zahn, geb. zu Kleinlinder, Kreis Jüdisch, bekannt ist, wird gebeten, dieselbe an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, damit demselben sein Mitgliedsbuch ausgehändigt werden kann.

Josef Stanbach, Eigenstr. 71, Duisburg.

Bezirk Karlsruhe.
Auf Grund des § 7 des Statuts wird zu Sonntag den 8. September, vormittags 10 1/2 Uhr, nach Offenb. Union-Hotel,
eine Konferenz der Verwaltungsstellen des Bezirks Karlsruhe
einberufen.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Bezirks und der einzelnen Verwaltungsstellen.
2. Unsere nächsten Aufgaben.
3. Erledigung von Anträgen.
4. Wahl des Bezirksvorstandes.

Die Verwaltungsstellen des Bezirks werden ersucht, je einen Delegierten zu dieser Konferenz zu entsenden. Die Kosten der Delegierten sind aus den Sozialkassen zu decken. Die Verwaltungsstellenvorstände werden gebeten, eventuelle Anträge und die Mitteilung, wer als Delegierter erscheint, bis zum 1. September an den Zentralvorstand gelangen zu lassen. Die Delegierten müssen bei der Konferenz ihre Mitgliedsbücher vorzeigen.

Der Zentralvorstand. V. A.: Prof. Biedberg.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 15, Abs. 1 von der Zahlstelle **Gr. Rag:** Leo Biesche, W.-N. 12003, Karl Biesche, W.-N. 12903 und Wilh. Biesche, W.-N. 12894.

Berichtigung.

Donaubünd. In der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ teilten wir die Namen der wegen Streikbrauchs ausgeschlossenen Mitglieder mit. Dabei ist ein Versehen unterlaufen. Nicht Karl, sondern Joseph Korte a. Bücklingen hat Streikbruch verübt und ist deshalb ausgeschlossen worden.

Sterbetafel.

Am 1. August starb infolge eines Unfalls unser treuer Kollege **Lorenz Dannermeier** im Alter von 44 Jahren.
Zahlstelle **Daglanden.**

Am 5. August starb unser Kollege **Sottlieb Arndt** im Alter von 67 Jahren an Schlaganfall.
Verwaltungsstelle **Berlin.**

Ehre ihrem Andenken!

Eine wertvolle Gabe bietet jedem Leser unserer Kates das hervorragende und weltbekannte Verlagswerk **Jonas & Co., Berlin, N. S. 672**, durch ihre 600 Seiten starke **Praktikantenvorbereitung** mit 4000 Abbildungen von Tischrechnern, Bandrechnern, Schmalzmaschinen aller Art, photographischen Apparaten, Geschenkartikeln für den praktischen Gebrauch und August, Sprechmaschinen und Musikinstrumenten. Die Firma liefert alles dieses auf Zahlung gegen bequeme monatliche Raten. Der Besteller bekommt die gewünschte Ware und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten. Welch enormen Umsatz die Firma betätigt, beweist der Umstand, daß nach amtlicher Zusammenstellung in einem einzigen Monat von alten Kunden 13 927 briefliche Nachbestellungen eingegangen sind. Der Kundenkreis der Firma ist außerordentlich groß und 28 000 Orten Deutschlands vorhanden. Hervorragend insbesondere der Versand von jährlich 25 000 Uhren. Wer interessiert veräume, diesen Praxiskatalog sofort zu verlangen. Die Zusendung desselben erfolgt unsonst, portofrei und ohne Kaufzwang. Die genaue Adresse lautet: **Jonas & Co., Berlin, N. S. 672, Belle-Alliance-Straße**.

Einstimmig fällt die Damenwelt das

Urteil

daß zur Erhaltung eines rofigen, jugendfrischen und zarten Teints
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
von **Bergmann & Co., Badelnd, a. St. 50 Pf.**, ein vorzügliches Mittel ist u. dieselbe ein zartes, reines Gesicht erzeugt. Ferner macht
Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream)
rote u. spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf.

Der Kauf einer Nähmaschine ist Vertrauenssache!
Für 40 Mark
versende ich eine hochlegente hochwertige
Fauser-Nähmaschine

System Singer
mit
betriebl. Mitteln
Komplett
ausgest.
inkl. des
hochwertigen polierten Kastens und
eines Zuber. 1 Jahr Garanti.
Wasch-, Stumpf-, Wring- und
Kleider-Schneidemaschine
— Inkommoden höchsten Preises.
Viele Auszeichnungen von
Deutschland, Niederlande,
Lanzburg, Schweiz etc.
M. Mühlhölzer,
P. Post, P., Kölnstr. 42.
Einf. Katalog 70 Pf. gratis u. franko.

Kaufst vorzüglichst kann man
Garten, Gewächshaus, Grotte,
Schuppen, Gamaschen, porzellan
Leuchten, Kleiderkasten, porzellan
Tisch, Oberbänke, Stuhl, Stuhl,
Zehner, Fußball-Berliner, Fußball-
Schulpe, Zehner-Strümpfe und
vielc andere für Turner, Segler,
Fischfänger, Touristen, moderne
Sommer-Schuhe und Gaden aller Art
Kaufst. Preisl. (Franko umsonst) direkt
an der Gew. und Strumpfwaren-
Fabrik Georg Koch
Hoflieferant in Erturt C. 124.

Extra **echte Hienfong-Essenz**
starkes
Karnellergel & Dutzd. Mk. 2.50, echt austral Eucalyptusöl & Dutzd.
Mk. 2.—. Leistungs-fähige Bezugsquelle für Thüringer med. Spezialität.
Erstklassige Fabrikate. Billigste Preise.
Fabrik chem.-pharm. Präparate **Louis Staudt, Köniqer (224)** (Thüringer)

Kauft bei den Inserenten der „Baugewerkschaft“

Berliner Fröhelschule **Ellowstraße 82**
Hilfswort l. Hans a. Berni **C. Krohmal**
Mit 1. Kinderk. l. u. R. K. Fröhelsche Baschiff, Sen. Spiels, Gasmach. Lichter
Mit 2. Kinderk. Foto a. berg. Kiste, Eiswagen, Backen, Schneidern, Hardt
Mit 3. Kinderk. a. Stubea. Kiste. — Kurs 3—12 Mon. Prospekt 1 Pf. Ein
am 1. u. 15. Auf Wunsch Posten, eigenes Haus, Garten, Englishberg